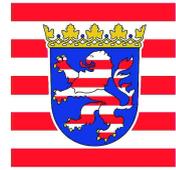


Regierungspräsidium Kassel und  
Landrat des Werra-Meißner-Kreises

HESSEN



**Maßnahmenplan**  
**für das**  
**FFH-Gebiet DE 4724-310**  
**Hirschberg- und Tiefenbachwiesen**

**FFH-Gebiets-Nr: 4724-310**



erstellt durch den Landrat des Werra-Meißner-Kreises  
Fachdienst Ländlicher Raum  
Fachgebiet 8.1.2 - Landschaftspflege  
Dipl.- Ing. agr. Torsten Rapp  
Eschwege, Januar 2010

---

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Allgemeines .....	5
1.2	Lage und Übersichtskarte .....	6
1.3	Kurzinformation .....	7
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>9</b>
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik) .....	9
2.2	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung.....	9
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/ Entstehung .....	10
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten .....	11
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000 .....	11
2.6	Schutzobjekte/ Bedeutung .....	12
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse –LRT).....	12
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	12
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....	12
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope .....	13
<b>3</b>	<b>Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele .....</b>	<b>14</b>
3.1	Gesamtgebiet .....	14
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) .....	14
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	16
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....	17
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope .....	17
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten ...	18
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) .....	18

---

3.2.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	18
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....	18
<b>4</b>	<b>Beeinträchtigungen und Störungen.....</b>	<b>19</b>
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – LRT).....	19
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	20
4.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....	20
4.4	Sonstige Arten und Biotope .....	20
<b>5</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung .....</b>	<b>21</b>
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) .....	21
	LRT 4030 - Europäische Trockene Heide .....	22
	LRT 6230*- Artenreiche montane Borstgrasrasen, prioritär .....	24
	LRT 6510 - Flachland-Mähwiesen .....	30
	LRT 6520 - Berg-Mähwiesen .....	31
	LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore .....	39
	LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald .....	42
	LRT 91E0*- Erlen- und Eschenwälder, prioritär, Subtyp: Schwarzerlenwald.....	45
5.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	46
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ).....	47
5.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....	52
	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	52
5.4	Sonstige Maßnahmen (Arten und Biotope) .....	53
<b>6</b>	<b>Report aus dem Planungsjournal.....</b>	<b>73</b>

<b>7</b>	<b>Monitoring</b> .....	<b>79</b>
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – LRT).....	79
7.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse).....	82
7.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .....	82
<b>8</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>83</b>

Anhang

Maßnahmenübersichtskarten mit Legende	.....	Anlage 1
Fotodokumentation (extra pdf-Datei)	.....	Anlage 2

## 1. Einführung

### 1.1 Allgemeines

Die „Hirschberg- und Tiefenbachwiesen“ zwischen Helsa und Großalmerode weisen schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde „Hirschberg- und Tiefenbachwiesen“ als Flora - Fauna - Habitat (FFH) Gebiet, Nummer 4724-310, in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem Natura 2000 verankert.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE) *erstellt in 2002 und 2005*
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP) *Entwurf im Oktober 2009*
- ggf. weiteren Planwerken

Der vorliegende Mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotential) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

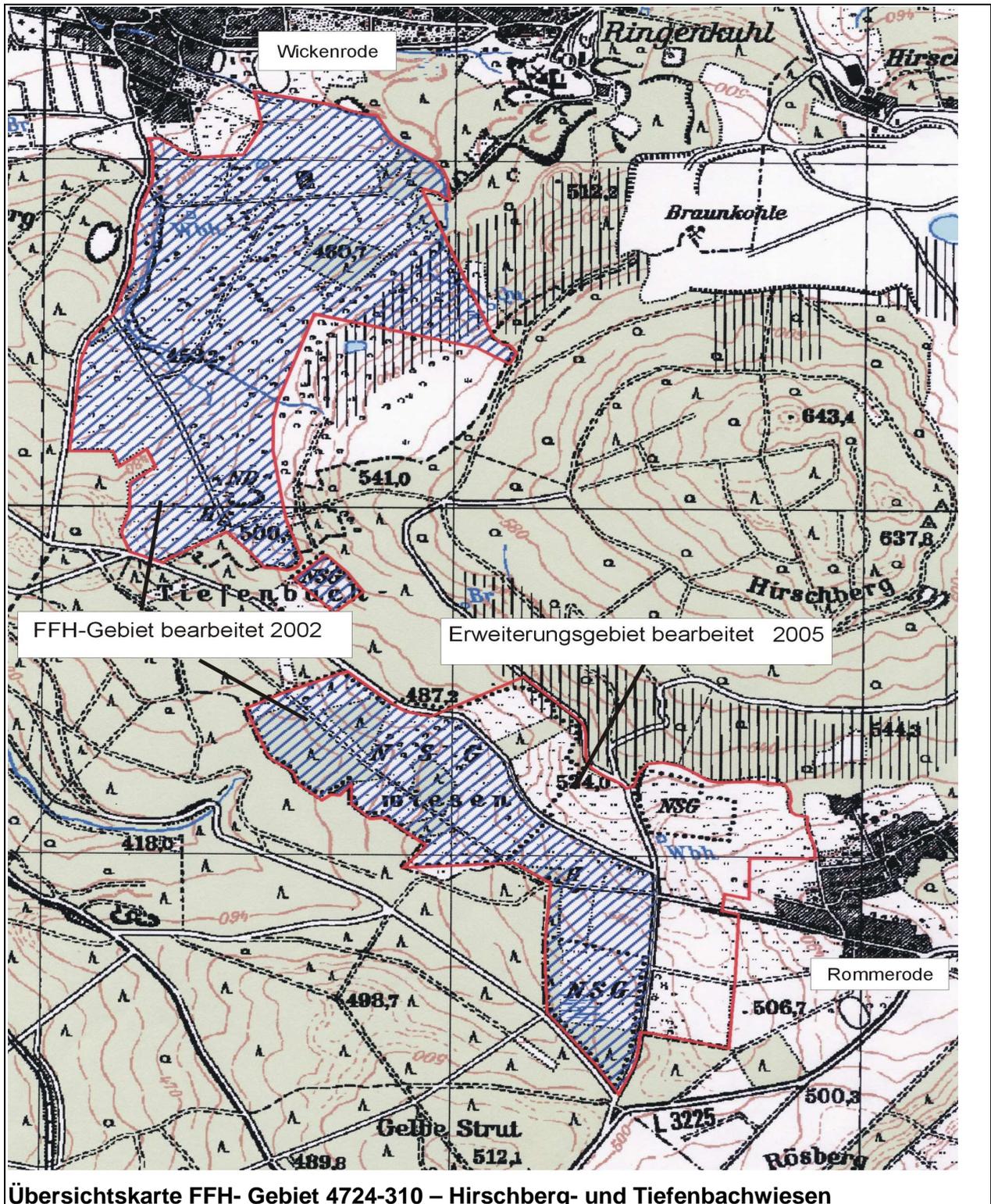
Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz (u. a. HIAP), in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Dieses Gebiet wurde bereits 2002 für die Grunddatenerfassung (GDE) kartiert. In 2005 kam die Kartierung eines ca. 35 ha großen Areals nordwestlich von Rommerode (östlicher Teil der „Tiefenbachwiesen“) hinzu. Eine entsprechende Nachmeldung der Erweiterung des FFH-Gebietes an die EU erfolgte zeitnah.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig die weitere Bewirtschaftung dieses Gebietes zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Er ersetzt den Pflegeplan innerhalb des Naturschutzgebietes „Tiefenbachwiesen“.

## 1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet Nr. 4724-310 - „Hirschberg- und Tiefenbachwiesen“ liegt in einem Hochtal zwischen Helsa - Wickenrode und Großalmerode – Rommerode westlich des „Hirschberges“. Das Gebiet liegt Landkreis übergreifend zur einen Hälfte im Werra-Meißner-Kreis („Tiefenbachwiesen“) und zur anderen Hälfte im Landkreis Kassel („Hirschbergwiesen“). Die „Tiefenbachwiesen“ liegen teilweise innerhalb der Kulisse eines gleichnamigen Naturschutzgebietes.



### 1.3 Kurzinformation zum Gebiet (Ergebnisse der Grunddatenerhebung)

Landkreise	Werra-Meißner-Kreis (50 %) Landkreis Kassel (50 %)
Kommunen	Großalmerode Helsa
Forstämter	Hessisch Lichtenau
Naturräume Naturräumliche Haupteinheit	357.70 Söhre und 357.53 Rommeröder Hügelland 357 - Fulda-Werra-Bergland (nach Klausing)
Höhe über NN Höhenstufen	370 – 540 m Obere kolline Höhenstufe
Allgemeines Klima	Niederschlagsreiches, relativ kühles montanes Klima
Jahresmitteltemperatur	bei 7° C
Mittlerer Jahresniederschlag	850 – 900 mm
Geologie	Mittlerer Buntsandstein; Tertiäre Sedimente (Tone und Sande sowie Braunkohle); Basaltdecke („Hirschberg“); Löß im östlichen Bereich (bei Rommerode)
Lage	Zwischen Wickenrode und Rommerode
Gesamtgröße	141,6 ha (davon 32 ha EU-Nachmeldung/ 4. Tranche)
Eigentumsverhältnisse	Privat 75 %, Kommune 7 %, Land Hessen 18 %
Weitere Schutzstatus	NSG Tiefenbachwiesen bei Rommerode, 38 ha; WSG Tiefbrunnen Rommerode (Tiefenbachwiesen)
FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) <u>kurz</u> : LRT	<b>4030</b> Trockene Heiden (1,47 ha): C <b>6230*</b> Artenreiche montane Borstgrasrasen, prioritär (4,75 ha): A, B, C <b>6510</b> Magere Flachland-Mähwiesen (0,91 ha): A <b>6520</b> Berg-Mähwiesen (6,13 ha): A, B <b>7230</b> Kalkreiche Niedermoore ( 855 m²): B <b>9110</b> Hainsimsen-Buchenwald (1,17 ha): B → Vorkommen ist nicht signifikant <b>91E0*</b> Erlen-Eschen-Auenwald, prioritär (0,31 ha): C
Anhang II - Arten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ); C
Anhang IV - Arten	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
Vogelarten Anhang I VS-RL	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
Sonstige wertsteigernde Arten	Fünffleck-Widderchen ( <i>Zygaena viciae</i> ), Kronwicken -Dickkopffalter ( <i>Erynnis tages</i> ), Rundaugen-Mohrenfalter ( <i>Erebia medusa</i> ), Lilagold-Feuerfalter ( <i>Lycaena hippothoe</i> ), Kurzflügelige Beißschrecke ( <i>Metrioptera brachyptera</i> )
Sonstige Arten	Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) Trollblume ( <i>Trollius europaeus</i> ) Arnika/ Bergwohlverleih ( <i>Arnica montana</i> )
Sonstige Biotope	Artenreiches Extensivgrünland (HB Code 06.110) - Frische Standorte mit Flaumhafer, Geflecktem Johanniskraut, Berg-Platterbse, Ähriger Teufelskralle, Knöllchen-Steinbrech, Wiesen-Knautie und Stattlichem Knabenkraut (→ trockene Ausprägung);

Sonstige Biotop (Fortsetzung)	Artenreiches Extensivgrünland (HB Code 06.110) - Wechselfeuchte Standorte mit Trollblume, Großem Wiesenknopf, Herbstzeitlose, Wiesen-Knöterich und Sumpf-Kratzdistel (→ feuchte Ausprägung); Feuchtbrachen mit seltenen Moosen der Hoch- bzw. Übergangsmoore (HB Code 05.130)
Auftraggeber der MMP	Regierungspräsidium Kassel
Auftragnehmer der MMP	Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Fachdienst für den Ländlichen Raum, Eschwege-Oberhone
Bearbeitungszeitraum MMP	August bis Oktober 2009

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Im Vordergrund stehen die artenreichen Goldhaferwiesen auf Mittleren Bundsandstein und die Borstgrasrasen feuchter bis frischer Standorte („Tiefenbachwiesen“); letztere bildeten sich auf nährstoffärmeren Substraten, aber mit Anteil an basischem Verwitterungsschutt aus Basalt. Daneben ist die Zwergstrauchheide im Süden der „Tiefenbachwiesen“ zu nennen, da dieser Biotoptyp im Naturraum insgesamt selten ist. Auf stellenweise grundwasserbeeinflussten, staunassen und quelligen Bereichen bildeten sich zwei Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte. Ferner sind großflächig Schaf- und in deutlich geringerem Maße Rinderweiden gebietsprägend. Am nördlichen Rand der Tiefenbachwiesen sind Bodensaure Buchenwälder und nördlich der „Hirschbergwiesen“ Reste von Schwarzerlen-Bachauenwald vorhanden.

### 2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach der Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	01.120 Bodensaure Buchenwälder, 01.173 Bachauenwälder, 01.220 Sonstige Nadelwälder, 01.300 Mischwälder, 01.400 Schlagfluren und Vorwald 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte, 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte 03.000 Streuobst 04.113 Helokrenen und Quellfluren, 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche, 04.420 Teich 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, 05.140 Großseggenried, 05.220 Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt bzw. 06.120 intensiv genutzt, 06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte, 06.300 Übrige Grünlandbestände, 06.540 Borstgrasrasen, 06.550 Zwergstrauchheiden 09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte, 09.300 Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte 11.140 Acker, intensiv genutzt 14.400 Einzelgebäude, 14.410 Wassergewinnung, 14.460 Kleingebäude, 14.510 Straße, 14.520 Befestigter Weg, 14.530 Unbefestigter Weg, Grasweg, 14.800 Steinbruch, Abbaustätten (in Betrieb) 99.041 Graben
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kontaktbiotope	01.120 Bodensaure Buchenwälder, 01.173 Bachauenwälder, 01.220 Sonstige Nadelwälder, 01.300 Mischwälder 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte, 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt bzw. 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt, 06.300 Übrige Grünlandbestände 13.000 Sportplatz, 14.100 Siedlungsfläche, 14.510 Straßen, 14.520 Befestigter Weg, 14.800 Steinbruch, Abbaustätten (in Betrieb)
Kontaktbiotope	Ein großer Anteil der Kontaktbiotope besteht aus Hochwald (in der Regel Fichtenwald - HB 01.220). Dieser wirkt sich negativ auf die FFH-Gebietsflächen bzw. Lebensraumtypen aus; und zwar durch Beschattung und Veränderung des Wasserhaushaltes im Oberboden.

	<p>Außerdem gibt es negative Auswirkung von dem angrenzenden Wirtschaftsgrünland im östlichen Bereich der „Tiefenbachwiesen“. Düngungseinflüsse sind von dem intensiv genutzten Grünland (HB 06.120) vorhanden.</p> <p>Eine weitere negative Auswirkung stellt der Bergbau mit seinen eingriffsbedingten Grundwasserabsenkungen dar. Dies führte zur Veränderung des Wasserhaushaltes auf den Plateauwiesen am Südrand des „Hirschbergs“.</p> <p>Ein positiver Einfluss geht vom Extensiv-Grünland am Ortsrand von Wickenrode aus; hiervon profitiert die benachbarte <i>Maculinea nausithous</i>- Population des FFH-Gebietes.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/ Entstehung

Der Bergbau und die Keramikindustrie boten der Bevölkerung Arbeitsplätze. Die Landwirtschaft wurde deshalb oft im Nebenerwerb betrieben. Relief und Höhenlage sowie die regionalen sozioökonomischen Bedingungen verhinderten eine großflächige intensive Bewirtschaftung der produktiven Grünlandstandorte. Wegen des montan geprägten Klimas überwiegt im Gebiet seit jeher die Grünlandnutzung zur Ziegen- und Rindviehhaltung. Die „Hirschbergwiesen“ und große Teile der „Tiefenbachwiesen“ wurden früher ausschließlich als Mähgrünland zur Heuwerbung genutzt. Der östliche Teil der Tiefenbachwiesen (nachgemeldet Gebiet) ist durch kleinflächige überwiegende Grünlandbewirtschaftung (Wiesen, Mähweiden und reine Rinder-, Schaf- bzw. Pferdeweiden) sowie nur wenig Ackerland geprägt. Hier ist die Nutzungsintensität auf einigen Flächen inzwischen recht hoch.

Es existieren Anlagen zur Wassergewinnung (Brunnen mit Wasserbehälter).

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	Früher	Aktuell
Äckerflächen	Ackernutzung mit Fruchtartenwechsel geringer Intensität	Ackernutzung mittlerer Intensität
Grünlandflächen am „Hirschberg“	Wiesennutzung geringer Intensität („Hirschbergwiesen“); selten auch reine Weidenutzung (Steilhänge)	Wiesen- und Mähweiden- Nutzung; Beweidung durch Schafe auf den „Hirschbergwiesen“ zu 70 %; tlw. Aufforstung mit Fichtenkulturen
Grünlandflächen „Tiefenbachwiesen“	Wiesen bzw. Mähweiden geringer bis mittlerer Intensität; selten auch reine Weidenutzung (Steilhänge);	Wiesen- und Mähweiden- Nutzung durch Schafe und Rinder; Weide in Steillagen; Zunahme der Intensität im Osten; tlw. Aufforstung mit Fichtenkulturen (vorrangig Hochlagen im Westen)
Feuchtgrünland	Nutzung in trockenen Jahren regelmäßig erfolgt	Nutzung sporadisch auf größeren Mähweide ohne Ausschneiden der Gehölze; tlw. inzwischen verbracht
<b>Nutzung der Bergwiesen insgesamt</b>	<b>Es wurden höhere Flächenanteile bei gleichzeitig geringer Intensität genutzt</b>	<b>Es werden geringere Flächenanteile mit tlw. höherer Intensität genutzt (Ausnahme: NSG- Flächen)</b>
Heidefläche	Durch Rodung und Plaggen auf ehemaliger Waldfläche entstanden	Heide tlw. überaltert; tlw. verjüngt durch Forstmulchereinsatz verbunden mit jährlicher Schafbeweidung und durch Abschieben des Oberbodens mittels Bagger

Wälder	Private Waldnutzung mit untergeordneter Bedeutung, da Forstflächen im Gebiet kaum vorhanden	Geordnete forstliche Nutzung (Fichten- und Buchenwald); tlw. private Brennholzwerbung
Gebüsche	Früher kaum vorhanden – lediglich an den steilen Rainen spontan gewachsen	Tlw. stark verbreitet, da steile und sehr feuchte Grünlandbereiche nicht mehr genutzt werden (im gesamten Gebiet)
Historische Nutzungen	Nutzung der tertiären Tone zur Herstellung von Glas und Keramik bereits ab dem Mittelalter	Nutzung stark zurückgegangen; Abbau von Tonfraktionen am „Ballenpeter“, der östlichen Flanke des „Hirschberges“ bei Faulbach für die Schmelztiegelproduktion
Braunkohlen-Bergbau	Abbau der Braunkohleflöze seit dem 17. Jahrhundert überwiegend in Tagebauweise	Braunkohleabbau am „Hirschberg“ in 2003 eingestellt; zur Zeit Verfüllung mit Bodenmassen aus dem Autobahnbau bei Hessisch Lichtenau zur Rekultivierung

## 2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde (ONB)
Werra-Meißner-Kreis	Landrat des Werra-Meißner-Kreises Fachdienst Ländlicher Raum in Eschwege-Oberhone
Landkreis Kassel	Landrat des Landkreis Kassel Fachdienst Ländlicher Raum in Hofgeismar
Kommunen	Stadt Großalmerode, Gemeinde Helsa
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Bergamt	Regierungspräsidium Kassel

## 2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet enthält für Mittelgebirgslandschaften typische extensiv genutzte Bergwiesen und Borstgrasrasen. Die Lebensraumtypen 6230 - Artenreiche Borstgrasrasen und 6520 Berg-Mähwiesen sind in einem günstigem Erhaltungszustand und bilden zusammen mit fast 11 ha das flächenmäßig größte Schutzobjekt in diesem Gebiet. Auch inhaltlich sind diese Flächen Kernbereich des Schutzauftrages der EU.

Flankiert werden diese Flächen durch 0,91 ha Flachland-Mähwiesen und 1,47 ha Trockene Heide. Zu erwähnen sind auch die zwei kalkreichen Niedermoor-Flächen (insg. 850 m<sup>2</sup>) aufgrund ihrer vorgefundenen Qualität (Artenspektrum).

Ausschlaggebend für die Ausweisung des Gebietes sind auch die zwei festgestellten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*), einer Art der Anhang II- Liste der FFH- RL.

Anzumerken ist an dieser Stelle das bestätigte Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) am „Hirschberg“, einer Art der Anhang IV- Liste der FFH- RL.

Zusammen mit den benachbarten FFH-Gebieten „Lichtenauer Hochland“ sowie „Rösberg und Hohekopf bei Großalmerode“ repräsentiert das FFH-Gebiet in hervorragender Weise die Vielfalt der Grünland- Lebensraumtypen in der Naturräumlichen Haupteinheit „Werra-Fulda-Bergland“. Somit kommt diesen drei Gebieten in ihrer Gesamtwirkung sowohl eine naturräumlich als auch landesweit hohe Bedeutung zu.

## 2.6 Schutzobjekte/ Bedeutung

### 2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)

EU - Code	Name	Größe in ha	Bedeutung
4030	Trockene Europäische Heide (von <i>Ericaceen</i> dominierte Zwergstrauchheiden)	1,47	Signifikantes Vorkommen des LRT im Naturraum (C). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum und in Hessen ist niedrig (C).
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen ( <i>Polygalo-Nardetum</i> bzw. <i>Juncetum squarrosi</i> )	4,75	Prioritärer Lebensraum; repräsentiert den LRT im Naturraum hervorragend (A). Vorkommen wertsteigernder Arten (Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT ist im Naturraum hoch (A) und in Hessen mittel (B).
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,91	Repräsentiert den LRT im Naturraum hervorragend (A). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum und in Hessen ist niedrig (C) aufgrund der geringen Fläche.
6520	Berg-Mähwiesen( <i>Geranio Trisetetum</i> )	6,13	Repräsentiert den LRT im Naturraum hervorragend (A). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT ist im Naturraum hoch (A) und in Hessen mittel (B).
7230	Kalkreiche Niedermoore ( <i>Caricion davallianae</i> )	850 m <sup>2</sup>	Repräsentiert den LRT im Naturraum gut (B). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT ist im Naturraum hoch (A) und in Hessen mittel (B).
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo Fagetum</i> )	1,17	Repräsentiert den LRT im Naturraum gut (B). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum und in Hessen ist gering (C).
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	0,31	Prioritärer Lebensraum; repräsentiert den LRT im Naturraum gut (B). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum und in Hessen ist gering (C).

### 2.6.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Name	Bedeutung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Gesicherte Population für die Erhaltung im Gebiet vorhanden (101 – 250 Adulte). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung ist im Naturraum mittel (B) u. in Hessen niedrig (C).

### 2.6.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

Name	Bedeutung
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Regionale Bedeutung (GDE 2002)

## 2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Name	Bedeutung
<p>Tagfalter- und Widderchenarten</p> <p>Kronwicken-Dickkopffalter (<i>Erynnis tages</i>)  Rundaugen-Mohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>)  Lilagold-Feuerfalter (<i>Lycaena hippothoe</i>)  Kl. Fünffleck-Widderchen (<i>Zygaena viciae</i>)</p>	<p>Wertgebende Arten für LRT 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen</p> <p>Rote Liste Hessen 2  Rote Liste Hessen 2  Rote Liste Hessen 2  Rote Liste Hessen 3 - in hoher Individuendichte erfasst</p> <p><b>→ Regionale Bedeutung</b></p>
<p>Heuschrecken</p> <p>Kurzflügelige Beißschrecke (Metrioptera brachyptera)</p>	<p>Wertgebende Art für LRT 6230 – Borstgrasrasen (s.o.)</p> <p>Rote Liste Hessen 3</p> <p><b>→ Regionale Bedeutung</b></p>
<p>Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren</p>	<p>Spezielle Ausbildung der Feuchtbrachen - stehen in Kontakt mit Großseggenrieden und Feuchtgrünland.</p> <p><b>→ Regionale Bedeutung</b></p>
<p>Grünland, frischer bis feuchter Standorte, extensiv genutzt (außer Gold- und Glatt-haferwiesen)</p>	<p>Verschiedene Pflanzengesellschaften auf stark wechselnden Standorten (feucht-trocken), (sauer-neutral)</p> <p><b>→ Lokale Bedeutung</b></p>

### 3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

#### 3.1 Gesamtgebiet

Leitbild für das FFH-Gebiet „Hirschberg- und Tiefenbachwiesen bei Rommerode“ ist ein Lebensraumkomplex bestehend aus Borstgrasrasen, Bergmähwiesen, Flachlandmähwiesen und örtlich vorkommen-den Kalkreichen Niedermooren und ihrer typischen Flora und Fauna. Die FFH- Lebensraum-typen werden von artenreichen, extensiv genutzten Wiesen frischer Standorte und Feuchtwie-sen umgeben. Die Bestände des Großen Wiesenknopfes im Norden des FFH-Gebietes werden von einer mind. mittelgroßen, langfristig überlebensfähigen Popula-tion der FFH Anhang II- Art *Maculinea nausithous* besiedelt. Der Gehölzanteil inkl. des Waldes an der Gesamtfläche beträgt ca. 20 %. Das Gebiet wird von standortangepassten Laub- oder Mischwäldern umgeben.

Die das FFH-Gebiet beeinträchtigenden bergbaulichen Eingriffe sind durch geeignete Renatu-rierungsmaßnahmen minimiert worden.

Für die einzelnen Lebensraumtypen (LRT) und die FFH-Anhang II- Art bedeutet dies:

#### 3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)

EU Code	Name
<b>4030</b>	<b>Trockene Heiden</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Leitbild für diesen Lebensraumtyp des Offenlandes sind beweidete, kurzrasige Bestände mit hohem Anteil an <i>Ericaceen</i> ohne nennenswerte Streuakkumulation, die kleinwüchsigen und konkurrenzschwachen Arten als Lebensraum dienen. Gehölze be-schränken sich auf Solitäre oder kleine Gruppen, die höchstens 8 % der Flächen bedeckten. Minimierung des weiteren Aufkommens von Birken und Vogelbeeren (Pionierge-hölze).</p> <p><b>Ziele:</b> Erhalt und Entwicklung gut strukturierter Bestände des LRT mit typischer Flora und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt des Offenlandcharakters der Standorte;</li> <li>▪ Erhalt einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li> </ul>

EU Code	Name
<b>6230*</b>	<b>Artenreicher montaner Borstgrasrasen, prioritärer Lebensraum</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Auch dieser krautreiche, mehrschichtig aufgebaute Grünlandtyp zeichnet sich durch einen großen Artenreichtum mit einem großen Angebot an Blüten, Samen und Früchten aus. Mit anderen benachbarten Grünlandtypen (Feuchtgrünland, Berg-Mähwie-sen, kalkreiches Niedermoor) bildet er ein abwechslungsreiches, kleinräumiges Mosaik und trägt damit maßgeblich zur Diversität des Grünlandes im Untersuchungsgebiet bei.</p> <p><b>Ziele:</b> Erhalt und Entwicklung gut strukturierter und artenreicher Bestände des LRT mit typischer Flora und Fauna (inkl. wertsteigernder Arten) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt des Offenlandcharakters der Standorte und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes;</li> <li>▪ Erhalt des Wasserhaushaltes;</li> <li>▪ Erhalt einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaf-tung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> </ul>

EU Code	Name
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Leitbild für den LRT sind extensiv bewirtschaftete (1- 2 schürige Mahd) und ungedüngte Wiesen. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten und bilden im Komplex mit Feuchtwiesen, Berg-Mähwiesen, Borstgrasrasen, Feldgehölzen und Gebüsch eine gut strukturierte Kulturlandschaft.</p> <p><b>Ziele:</b> Erhalt und Entwicklung artenreicher, gut strukturierter Bestände des LRT mit typischer Flora und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes;</li> <li>▪ Erhalt einer bestandsprägenden Bewirtschaftung</li> </ul>

EU Code	Name
<b>6520</b>	<b>Berg-Mähwiesen</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Leitbild für den LRT sind extensiv bewirtschaftete (1- 2 schürige Mahd) und ungedüngte Wiesen. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten und bilden im Komplex mit Feuchtwiesen, Borstgrasrasen, Flachland-Mähwiesen, Feldgehölzen und Gebüsch eine gut strukturierte Kulturlandschaft.</p> <p><b>Ziele:</b> Erhalt und Entwicklung artenreicher, gut strukturierter Bestände des LRT mit typischer Flora und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes;</li> <li>▪ Erhalt einer bestandsprägenden Bewirtschaftung</li> </ul>

EU Code	Name
<b>7230</b>	<b>Kalkreiche Niedermoore</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Die flächig ausgebildeten, niedrigwüchsigen sowie moos- und sauergrasreichen Bestände beherbergen eine große Anzahl seltener Arten und sind vor allem im Sommer blütenreich. Durch eine optimale Nutzung (Herbstmahd) fehlen Brachezeiger in den Beständen. Die Standorte sind ganzjährig nass, nährstoffarm, aber dennoch basenreich.</p> <p><b>Ziele:</b> Erhalt und Entwicklung niedrigwüchsiger, moos- und sauergrasreicher Bestände durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes;</li> <li>▪ Erhalt einer bestandsprägenden Bewirtschaftung</li> </ul>

EU Code	Name
<b>91E0*</b>	<b>Auenwald mit Schwarzerlen und Eschen (Prioritärer Lebensraumtyp)</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Für die Feuchtwälder ist wie für die anderen Wälder auch eine möglichst große Naturnähe anzustreben. Naturnahe Wälder dieses LRT besitzen eine hohe Strukturvielfalt, d. h. einen mehrschichtigen Bestandaufbau, neben der Erle kommt auch die Esche vor und eine artenreiche Strauchschicht sowie hohen Anteil an Alt- und Totholz. Der Standort wird regelmäßig überflutet bzw. von sauerstoffreichem Wasser durchsickert.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen;</li> <li>▪ Erhalt einer bestandsprägenden Gewässerdynamik;</li> <li>▪ Erhalt eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen</li> </ul>

EU Code	Name
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Das Leitbild für diese Waldgesellschaft besteht in Beständen mit unterschiedlicher Altersstruktur und dem Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz mit Durchmesser größer 40 cm sowie einer Masse von mehr als 15 Fm/ha.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen</li> </ul>

### 3.1.2 FFH- Anhang II (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)

LEP	Name
<b>1061</b>	<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Das Leitbild für <i>Maculinea nausithous</i> bezieht sich auf den Lebensraum und sieht wie folgt aus: Wiesen und anderes Grünland mit variablen, wenn möglich an die Ökologie der Art angepassten Schnittzeitpunkten, Vorkommen von Saumstrukturen und einem Anteil von 10- 20 % 1- 2- jährigen Brachen bei <i>Sanguisorba</i>-Beständen.</p> <p><b>Ziele:</b> Erhalt und Entwicklung der gut ausgebildeten und mittelgroßen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>;</li> <li>▪ Beibehalt oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt;</li> <li>▪ Erhalt von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen</li> </ul>

### 3.1.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)

EU Code	Name
1261	<b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Die trockenen Grünlandbereiche am Hirschberg sollten aufgewertet werden, in dem diese Hänge offengehalten werden. Die Freistellung dieser Bereiche und deren qualitative Verbesserung durch eine an den Lebensraum angepasste Nutzung sind anzustreben.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beibehaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung</li><li>▪ Erhalt des Offenlandcharakters durch Zurückdrängen der Gehölze</li></ul>

### 3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

HB -Code	Name
06.210	<b>Grünland feuchter bis nasser Standorte (Artenreiche <i>Calthion</i>-Bestände)</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Die feuchten Grünlandbereiche stellen eine regionale Besonderheit dar. Sie sind aufgrund ihres an Wasser gebundenen, reichen Artenspektrums hervorzuheben. Die Freistellung dieser Bereiche und deren qualitative Verbesserung durch eine an den Lebensraum angepasste Nutzung sind anzustreben.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wiedereinführung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung</li><li>▪ Erhalt des Offenlandcharakters durch Zurückdrängen der Gehölze</li></ul>

HB -Code	Name
06.110	<b>Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt</b>
	<p><b>Leitbild:</b> Erhalt der sehr artenreichen Glatthafer- und Goldhaferbestände (keine LRT), die zur Aufwertung des Grünlandkomplexes maßgeblich beitragen.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ regelmäßige ein- bis zweischürige Mahd und optionale Nachbeweidung mit Schafen</li><li>▪ Erhalt des Offenlandcharakters durch Zurückdrängen der Gehölze</li></ul>

### 3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhänge

#### 3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - Lebensraumtypen)

EU-Code	Name	Wertstufe			
		IST (2005)	Soll 2011	Soll 2017	Soll 2023
4030	Trockene Heiden	C	C	B	B
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen	B	B	B	B
6510	Flachland-Mähwiesen	A	A	A	A
6520	Berg-Mähwiesen	A	A	A	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	B	B	B	B
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle	C	C	C	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B	B	B

Bei dieser Aufstellung muss natürlich berücksichtigt werden, dass weitere Flächen in den LRT-Status aufsteigen können und diese Flächen überwiegend anfangs mit Wertstufe C bewertet werden. Grundsätzlich werden nie 100 % der LRT-Flächen in eine jeweils höhere Wertstufe gelangen, da es immer auch standortspezifische Kriterien (z. B. Bodenart und Mächtigkeit der Bodenaufgabe, Wasserregime, Kleinklima, etc.) gibt, die nicht beeinflussbar sind. Die prozentuale Verteilung der verschiedenen Erhaltungsstufen kann allerdings positiv beeinflusst werden. Dies kann die oben stehende Tabelle nicht differenziert wiedergeben.

#### 3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Tax.	Code	Name	Wertstufe			
			IST (2004)	Soll 2010	Soll 2016	Soll 2022
LEP	1061	Dunkler Wiesenknopf - Ameisenbläuling	C (2005)	C (2011)	B (2017)	B (2023)

Der Erhaltungszustand musste in 2005 insgesamt als „C“ durchschnittlich bewertet werden, obwohl der Zustand des aktuellen Vermehrungshabitates als gut bewertet wird (Wertstufe B: guter Ausprägung). Dies liegt an der relativ kleinen Populationsgröße (C) und den festgestellten hohen nutzungsbedingten Gefährdungsfaktoren (C).

#### 3.2.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2011	Soll 2017	Soll 2023
1261	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Keine Wertstufen in der GDE festgelegt			

## 4 Beeinträchtigung und Störungen

### 4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen – LRT)

EU-Name		Beeinträchtigung/ Störungen	
Code		Art	von außerh. des FFH-Gebietes
4030	Trockene Heiden	Starke Vergrasung verhindert die Regeneration und Entwicklung von Pionierstadien; schlechter Pflegezustand	Vorgelagerte Birken und Vogelbeeren beschatten südwestlichen Teil der Heidefläche (geringe Beeinträchtigung)
6230*	Borstgrasrasen	Leichter Pflegerückstand an relativ hohem Deckungsgrad an Draht-Schmiele und d. Eindringen einzelner Gehölze stellenweise auszumachen	keine festgestellt
6510 6520	Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen	Großflächige Gefährdung durch zu intensive Düngung im Zentralteil der „Tiefenbachwiesen“ und am Ostrand; Stallmistausbringung im Juni 2002 auf Feuchtgrünlandfläche	Grünlandflächen östl. der großen Berg-Mähwiese in den „Tiefenbachwiesen“ werden intensiv gedüngt; Nährstoffakkumulation auf angrenzender Fläche (bis 20 m)
7230	Kalkreich. Niedermoore	Gefährdung durch natürliche Sukzession („Tiefenbachwiesen“); <b>keine</b> Beeinträchtigung durch Beweidung festgestellt („Hirschbergwiesen“)	Weidengehölze wachsen von außen hinein („Tiefenbachwiesen“)
91E0*	Schwarzerlen-Auenwald	keine festgestellt; gelegentl. Stamm-entnahme zur Gewässerunterhaltung ist unproblematisch	Randliche Beeinträchtigung im östlichen Bereich durch Nadelholzpflanzung
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Verkehrsaufkommen durch Rekultivierung im Tagebau am „Hirschberg“	Befestigte Wege, Leitungen und Maschinen in unmittelbarer Nähe durch Rekultivierungsbetrieb am „Hirschberg“

#### 4.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

- **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**
  - Mahd oder Beweidung während der Reproduktionszeit von *Maculinea nausithous* auf dem Vermehrungshabitat der „Hirschbergwiesen“ bei Wickenrode
  - a) Gefährdung durch Sommermahd (Ende August): Verlust von Raupen durch abgemähte Wiesenknopfpflanzen (in 2002);
  - b) Gefährdung einer *Maculinea*-Population durch intensive Schafbeweidung („Niederwalzen der Vegetation“) Anfang September 2002;
  - Im Jahr 2005 wurde **keine** Gefährdung festgestellt.

#### 4.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

- **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**
  - Aktuelles Vorkommen auf unterem Teil der „Hirschbergwiesen“ ist belegt; der Lebensraum (extensives Grünland – am östlichen Rand einer kleinen Gehölzinsel) erfüllt grundsätzlich die Habitatansprüche dieser Art (Zufallsbeobachtung im Rahmen der GDE 2002);
  - Keine Gefährdungen angegeben; die zunehmende Verbuschung und Verbrachung in dem Bereich des Fundortes besitzt allerdings erhebliches Gefährdungspotential für die Habitatansprüche dieser Art (→ wärmeliebend).

#### 4.4 Sonstige Arten und Biotope

- **Verschiedene Tagfalterarten, Widderchen und Heuschrecken**
  - keine Gefährdungen angegeben;
  - werden im Übrigen durch den Erhalt und die Aufwertung der LRT 6230 – Borstgrasrasen und 6520 – Berg-Mähwiesen mit erhalten bzw. gefördert.
- **Sonstige Biotope**
  - Gefährdung des Extensiven Frisch-Grünlandes (HB-Code 06.110) durch den Rekultivierungsbetrieb am „Hirschberg“ → Staub- und Lärmimmissionen durch den Arbeits- und Transportbetrieb (aktuell in 2009);
  - Gefährdung des Extensiven Frisch-Grünlandes (HB-Code 06.110) durch den Hundesport → Rasenmähermahd, Verkotung, Verlärmung, etc.

Folgende Beeinträchtigungen sind im Gebiet vorhanden, aber nicht gezielt einem Biototyp zuzuordnen:

- a) Bestände aus standortfremden Baumarten (meist Fichtenkulturen) im gesamten FFH-Gebiet;
- b) Verbrachung in großen Teilen der beweideten „Hirschbergwiesen“, aber auch Teilen der „Tiefenbachwiesen“ – hier mit hohem Anteil auch von Verbuschung betroffen;
- c) Beweidung von potentiell mähbaren Wiesenflächen (östliche „Hirschbergwiesen“);
- d) Düngung im Kernbereich der „Tiefenbachwiesen“ durch Milchviehbetrieb in Rommerode;
- e) Beunruhigung und Störungen am Ortsrand von Wickenrode; diese berühren die potentiellen Habitatverbundflächen des *Maculinea nausithous*.

## 5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

**Erhaltungsmaßnahmen** sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

**Entwicklungsmaßnahmen** sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art hin führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von Biototypen (nicht LRT-Flächen) zu zusätzlichen LRT-Flächen oder -Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definition werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und Biototypen (gemäß Hessischer Biotopkartierung) Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zu den einzelnen **Erhaltungsmaßnahmen** sind Kartenausschnitte mit Bildschirm-Ausdrucken, (Screen-shot) aus Natureg erstellt. Die aktuelle Maßnahmenfläche ist in den einzelnen Kartenausschnitten mit roter Farbe hinterlegt.

Die Karten zu den **Entwicklungsmaßnahmen** wurden auf dieselbe Weise erzeugt.

Weiterhin werden einige **Sonstige Maßnahmen** vorgestellt, die

- a) zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biototypen bzw. LRT führen sollen;
- b) eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen; dies sind im Besonderen für den Werra-Meißner-Kreis seltene Biototypen, wie feuchte bis nasse Grünlandstandorte (HB 06.210).

### 5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen - LRT)

Auf den folgenden Seiten werden die für den Erhalt und die Entwicklung der jeweiligen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen auf getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Nur die Maßnahmen-Übersichtskarten im Anhang stellen die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dar.

Anmerkungen:

Die in Kap. 6 - Planungsjournal aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Kartenausschnitte in Kap. 5 → siehe **blaue Kartenummer** zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarten.

Prioritäten werden in drei möglichen Stufen angegeben: **hoch**, **mittel** und **gering**. Hiermit wird die Gewichtung im Gesamtkonzert der Maßnahmen bewertet.

EU Code	Name
4030	Trockene Heiden

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte A1)

Zweimalige Beweidung mit Schafen ab dem 15. Mai unter Einhaltung jeweils einer mind. 8-wöchigen Regenerationspause (optimal wäre ein 2. Beweidungsgang erst ab 10. September); die Phase der Heideblüte (1. Juli - 30. August) ist unbedingt auszusparen. Der Verbiss sollte grundsätzlich vor der Verholzung der jungen Gehölztriebe und Gräser stattfinden.

Nach erfolgtem Plaggen sollte zur besseren Regeneration der Heide eine Beweidung für 3 – 5 Jahre unterbleiben (→ frische Heidekeimlinge werden von den Schafen bevorzugt abgefressen).

Priorität: hoch



**Rot markierte Fläche:** LRT 4030 - Trockene Heide

**Karte A1**

Zweimalige Beweidung mit Schafen ab 15. Mai des Jahres bis spätestens 30. Juni;  
2. Beweidungsgang ab 10. September (nach der Heideblüte); Aussetzen der  
Beweidung nach erfolgten Plaggen für 3 – 5 Jahre

Südliche „Tiefenbachwiesen“

EU Code	Name
4030	Trockene Heiden

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte B1)

Heidepflege; Abschieben des Oberbodens zur generativen Verjüngung der Besenheide (*Calluna vulgaris*). Hierbei werden Rohböden für die Keimung von Heidesamen geschaffen bzw. Samenbanken von *Calluna* aktiviert.

Es ist ratsam erstmal kleinere Teilflächen zu plaggen bzw. schoppern. Dies ist inzwischen teilweise erfolgt. Die Entwicklung der *Calluna*-Verjüngung bzw. -Etablierung wird fortlaufend untersucht (Dauerflächenmonitoring) und zeigt bereits erste Erfolge (neue Keimlinge der Erica-Heide). Eine Beweidung der frisch abgeplagten Bereiche ist für 3 – 5 Jahre auszuschließen.

Priorität: mittel



**Rot markierte Fläche:** LRT 4030 - Trockene Heide

**Karte B1**

Abschieben des Oberbodens (Plaggen) auf Teilflächen zur generativen Verjüngung der Heide (*Calluna vulgaris*) bei Bedarf

Südliche „Tiefenbachwiesen“

EU Code	Name
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen

**Erhaltungsmaßnahmen** (→ Maßnahmenkarten C1 – F1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli des Jahres; bei starkem Aufwuchs Nachbeweidung mit Schafen im Herbst. Der Termin ist auf die NSG-VO und die Vegetationsentwicklung der Borstgrasrasen (gemäß Aussage GDE) angepasst. Düngung und Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig.

Die Maßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen auf den Berg-Mähwiesen; es soll eine übergreifende Bewirtschaftung dieser zusammenhängenden Flächen möglich sein, so wie es praktikabel ist.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** LRT 6230 - Borstgrasrasen **Karte C1**  
Einschürige Mahd ab 1. Juli; fakultativ Nachbeweidung mit Schafen im Herbst;  
keine Düngung und chem. - synth. PSM  
Nordwestliche „Tiefenbachwiesen“

EU Code	Name
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten C1 – F1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli des Jahres; bei starkem Aufwuchs Nachbeweidung mit Schafen im Herbst. Der Termin ist auf die NSG-VO bzw. die Vegetationsentwicklung der Borstgrasrasen (gemäß Aussage GDE) angepasst. Düngung und Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig.

Südliche markierte Teilfläche kann nicht, bzw. nur teilweise gemäht werden. Hier ist eine Beweidung mit Schafen/ Rindern ab 15. Juni zulässig. Eine Mahd ist auf dieser Fläche nicht zumutbar (Geräteverschleiß) und naturschutzfachlich nicht zielführend (unebenes Gelände mit Ameisenhaufen).

Priorität: hoch



**Rot markierte Flächen:** LRT 6230 - Borstgrasrasen

**Karte D1**

Einschürige Mahd ab 1. Juli; fakultativ Nachbeweidung mit Schafen im Herbst;  
keine Düngung und chem. - synth. PSM;

Weißer Pfeil: Teilfläche kann ab 15. Juni beweidet werden, da tlw. nicht mähfähig  
(→ siehe auch angrenzendes LRT 6520)

EU Code	Name
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen

**Erhaltungsmaßnahmen** (→ Maßnahmenkarten C1 – F1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli des Jahres; bei starkem Aufwuchs Nachbeweidung mit Schafen im Herbst. Der Termin ist auf die NSG-VO und die Vegetationsentwicklung der Borstgrasrasen (gemäß Aussage GDE) angepasst. Düngung und Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** LRT 6230 - Borstgrasrasen

**Karte E1**

Einschürige Mahd ab 1. Juli; fakultativ Nachbeweidung mit Schafen im Herbst;  
keine Düngung und chem. - synth. PSM

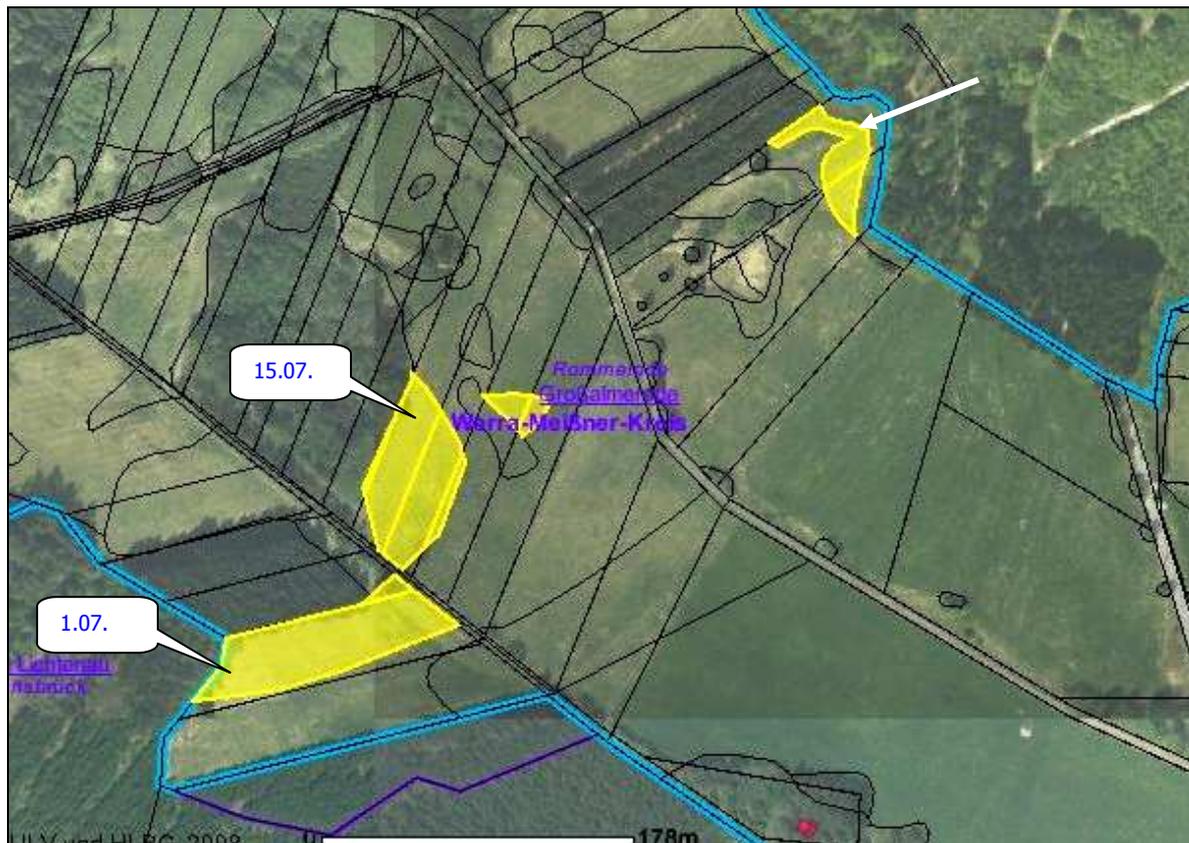
Südliche „Tiefenbachwiesen“

EU Code	Name
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten C1 – F1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli bzw. 15. Juli des Jahres ohne Nachbeweidung. Die Termine sind auf die NSG-VO und die Vegetationsentwicklung der Borstgrasrasen (gemäß Aussage GDE) angepasst. Düngung und Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig. Auf der nördlichen markierten Teilfläche (Hanglage) ist auch Beweidung ab 15. Juni zulässig.

Priorität: **hoch**



**Gelb markierte Flächen:** LRT 6230 - Borstgrasrasen

**Karte F1**

Einschürige Mahd ab 1.07. bzw. 15.07.; Nachbeweidung nicht vorgesehen;  
keine Düngung und chem. - synth. PSM;

Weißer Pfeil: auf nordöstl. Teilfläche Beweidung mit Rindern bereits ab 15.06. möglich

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.300	Übrige Grünlandbestände

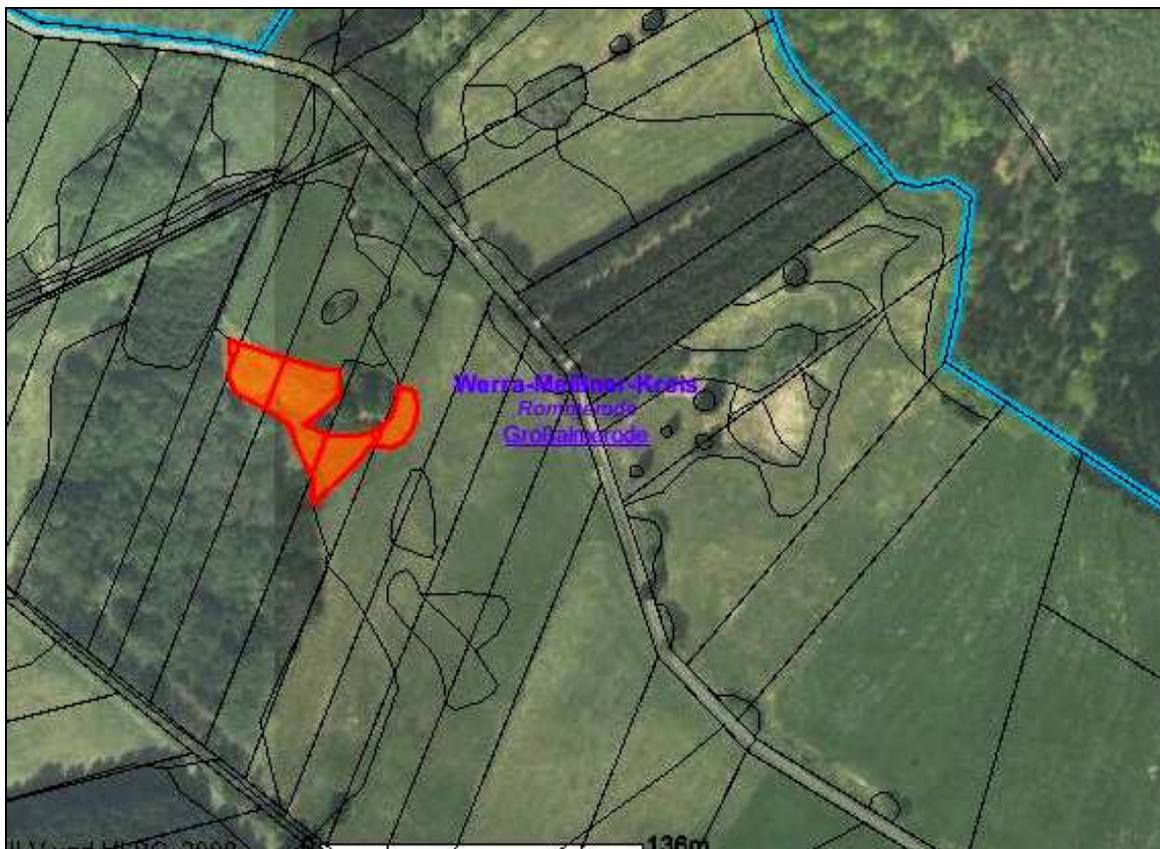
Potential zur Entwicklung in [LRT 6230 – Artenreicher montaner Borstgrasrasen](#)

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten G1 – H1)

Entbuschung bzw. Entkusseln von verbrachten Grünlandgesellschaften mit Potential zum [LRT 6230 – Artenreicher montaner Borstgrasrasen](#); Berücksichtigung angrenzender LRT-Flächen. Düngung und Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig (gemäß NSG-VO).

Anschließend angepasste Bewirtschaftung im HIAP (einschürige Mahd ab 15.07. d. Jahres).

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zum Borstgrasrasen

**Karte G1**

Entbuschung von verbrachten Grünlandgesellschaften; anschließend angepasste Bewirtschaftung im HIAP (Mahd ab 15.07); keine Düngung und chem. – synth. PSM

[Nordwestliche „Tiefenbachwiesen“](#)

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
Potential zur Entwicklung von <a href="#">LRT 6230 – Artenreicher montaner Borstgrasrasen</a>	

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten G1 – H1)

Entbuschung bzw. Entkusseln von verbrachten Grünlandgesellschaften mit Potential zum [LRT 6230 – Artenreicher montaner Borstgrasrasen](#); Berücksichtigung angrenzender LRT-Flächen; Verzicht auf Düngung und Einsatz von chem. – synth. Pflanzenschutzmittel.

Anschließend angepasste Bewirtschaftung im HIAP (Mahd ab 01. Juli).

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zum Borstgrasrasen **Karte H1**  
Entbuschung von verbrachten Grünlandgesellschaften; anschließend angepasste Bewirtschaftung im HIAP (Mahd ab 1. Juli); keine Düngung und chem.- synth. PSM  
**Südliche „Tiefenbachwiesen“**

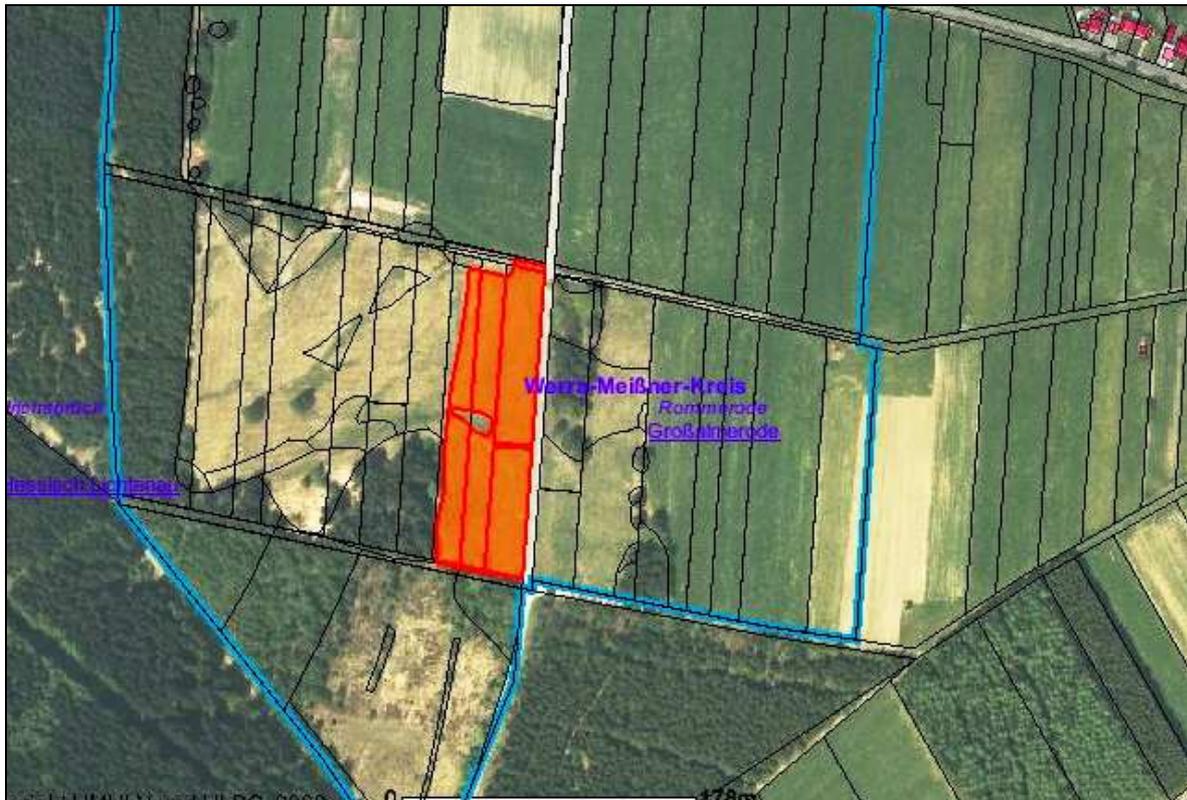
EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiese

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte I-1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli des Jahres; bei starkem Aufwuchs Nachbeweidung mit Weidetieren im Herbst. Bei frühem Vegetationsverlauf ist auch eine Mahd ab 15. Juni naturschutzfachlich akzeptabel. Verzicht auf Düngung und Einsatz von chem. – synthet. Pflanzenschutzmittel.

Die Maßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen auf den Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen; es wird eine gemeinsame Bewirtschaftung dieser zusammenhängenden Flächen angestrebt.

Priorität: hoch



**Rot markierte Fläche:** LRT 6510 – Flachland-Mähwiese

**Karte I-1**

Einschürige Mahd ab 1. Juli; fakultativ Nachbeweidung mit Schafen im Herbst;  
keine Düngung und chem.-synth. PSM

Südliche „Tiefenbachwiesen“

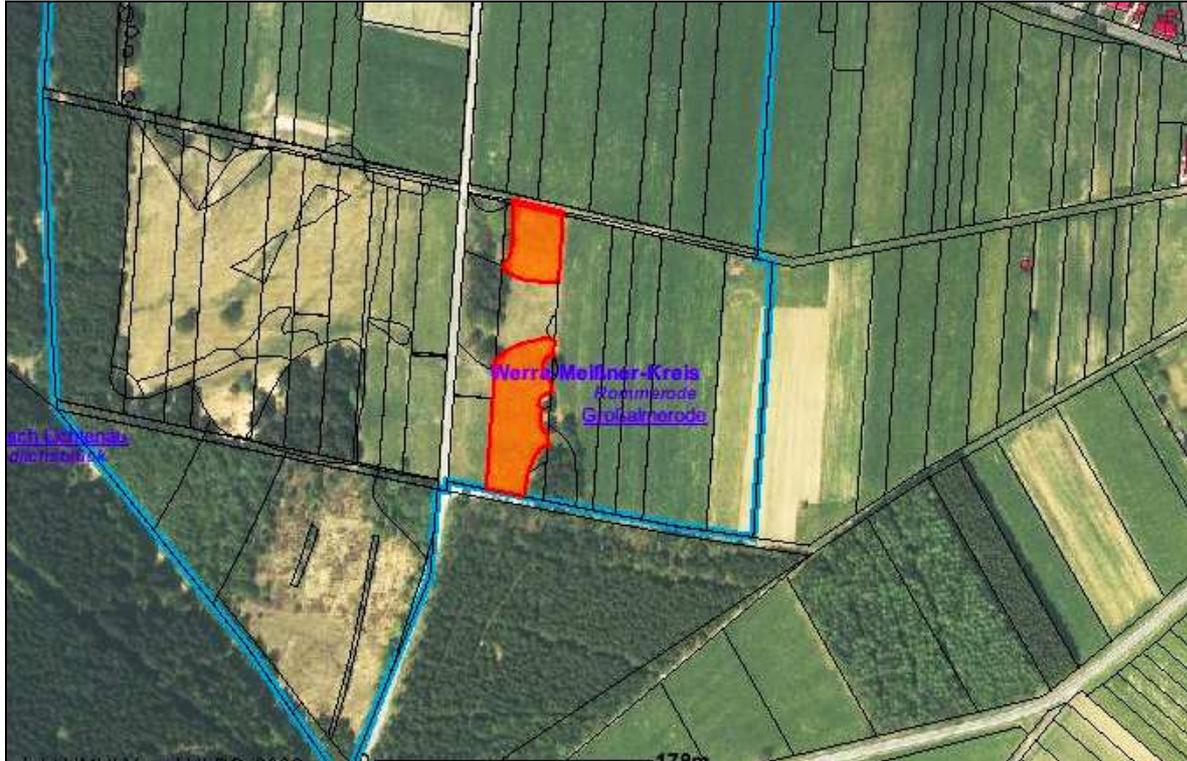


EU Code	Name
6520	Berg-Mähwiesen

**Erhaltungsmaßnahmen** (→ Maßnahmenkarten J1 – L1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli des Jahres; bei starkem Aufwuchs Nachbeweidung mit Schafen/ Rindern im Herbst. Der Termin ist auf die Vegetationsentwicklung der Berg-Mähwiesen angepasst. Verzicht auf Düngung und Einsatz von chem. – synth. Pflanzenschutzmittel.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Fläche:** LRT 6520 – Berg-Mähwiese  
Einschürige Mahd ab 1. Juli; fakultativ Nachbeweidung im Herbst;  
keine Düngung und Einsatz von chem. –synth. PSM  
Südliche „Tiefenbachwiesen“

**Karte K1**

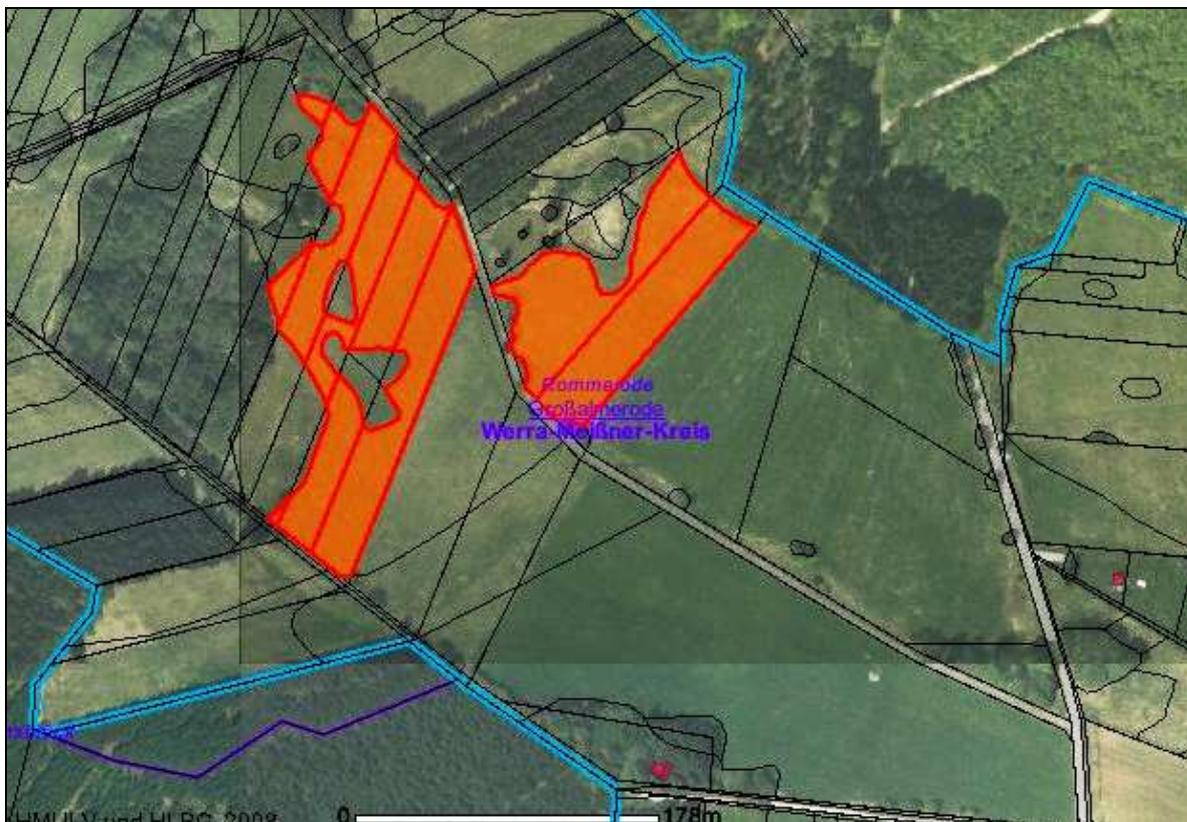
EU Code	Name
6520	Berg-Mähwiesen

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten J1 – L1)

Einschürige Mahd ab 1. August des Jahres; Nachbeweidung ist nicht vorgesehen. Der Termin ist auf die NSG-VO und die Vegetationsentwicklung der Berg-Mähwiesen an diesem Standort (gemäß Aussage der GDE) angepasst. Verzicht auf Düngung und Einsatz von chem. – synthet. Pflanzenschutzmittel.

Die Maßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen auf den Borstgrasrasen; es soll eine übergreifende Bewirtschaftung dieser gemeinsamen Flächen möglich sein. Hier sind terminmäßig auch Maculinea-Entwicklungsflächen zu beachten.

Priorität: hoch



**Rot markierte Fläche:** LRT 6520 – Berg-Mähwiese

**Karte L1**

Einschürige Mahd ab 1. August; Nachbeweidung nicht vorgesehen; keine Düngung und Einsatz von chem. –synth. PSM

„Tiefenbachwiesen“- Nordwest

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.300	Übrige Grünlandbestände

Potential der Entwicklung zu einem [LRT 6520 – Berg-Mähwiesen](#)

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten M1 – Q1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli mit fakultativer Nachbeweidung im Herbst; die Nutzung ist auf die angrenzenden Lebensraumtypen abgestimmt und somit auf größeren Flächen durchführbar; Verzicht auf Düngung und Einsatz von chem. – synthet. Pflanzenschutzmittel.

Keine Anwendung von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zu Berg-Mähwiesen  
Einschürige Mahd ab 1. Juli mit fakultativer Nachbeweidung im Herbst;  
keine Düngung und Einsatz von chem. –synth. PSM  
[„Tiefenbachwiesen“- Nordwest](#)

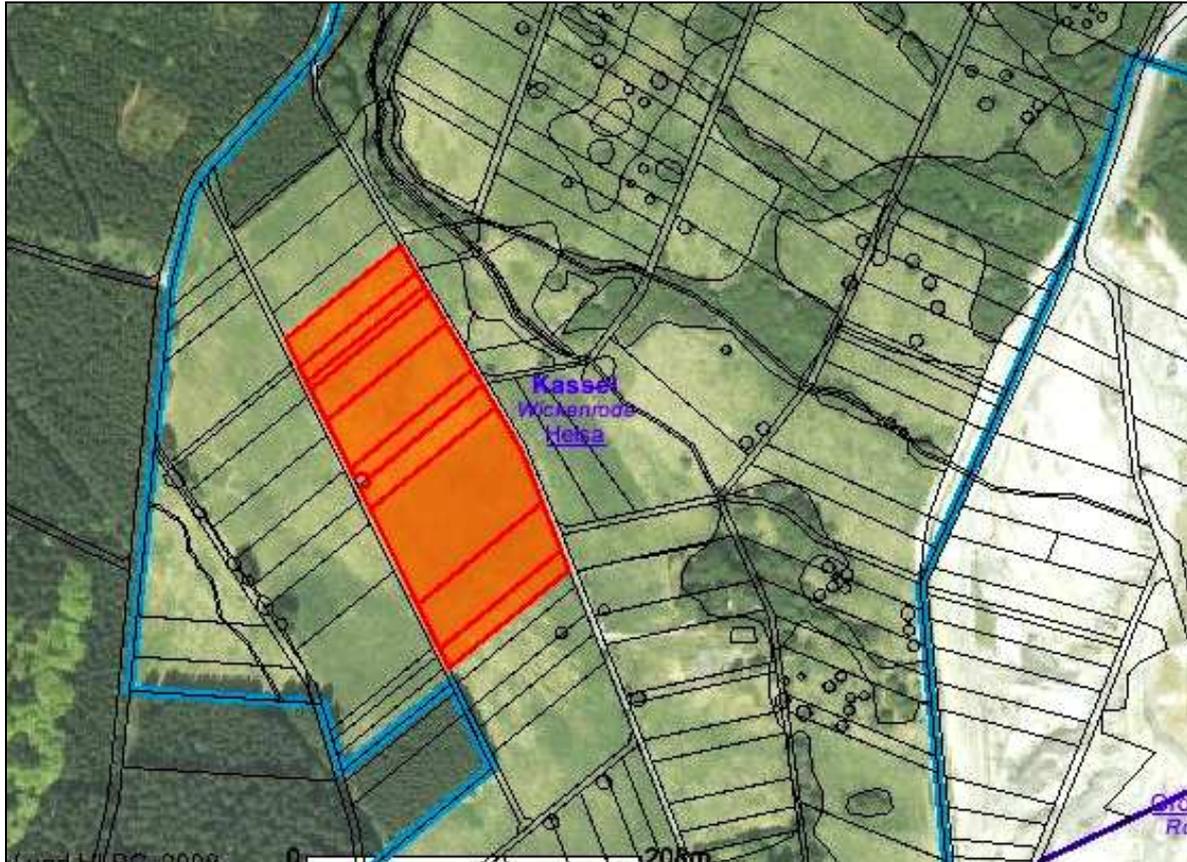
**Karte M1**

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
Potential der Entwicklung zu einem <a href="#">LRT 6520 – Berg-Mähwiesen</a>	

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten M1 – Q1)

Einschürige Mahd ab 01. Juli mit optionaler Nachbeweidung mit Schafen im Herbst. Keine Anwendung von Düngung und chem. - synthet. Pflanzenschutzmittel – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zu Berg-Mähwiesen  
Einschürige Mahd ab 1. Juli mit optionaler Nachbeweidung im Herbst;  
Keine Düngung und PSM - **Obere „Hirschbergwiesen“**

**Karte N1**

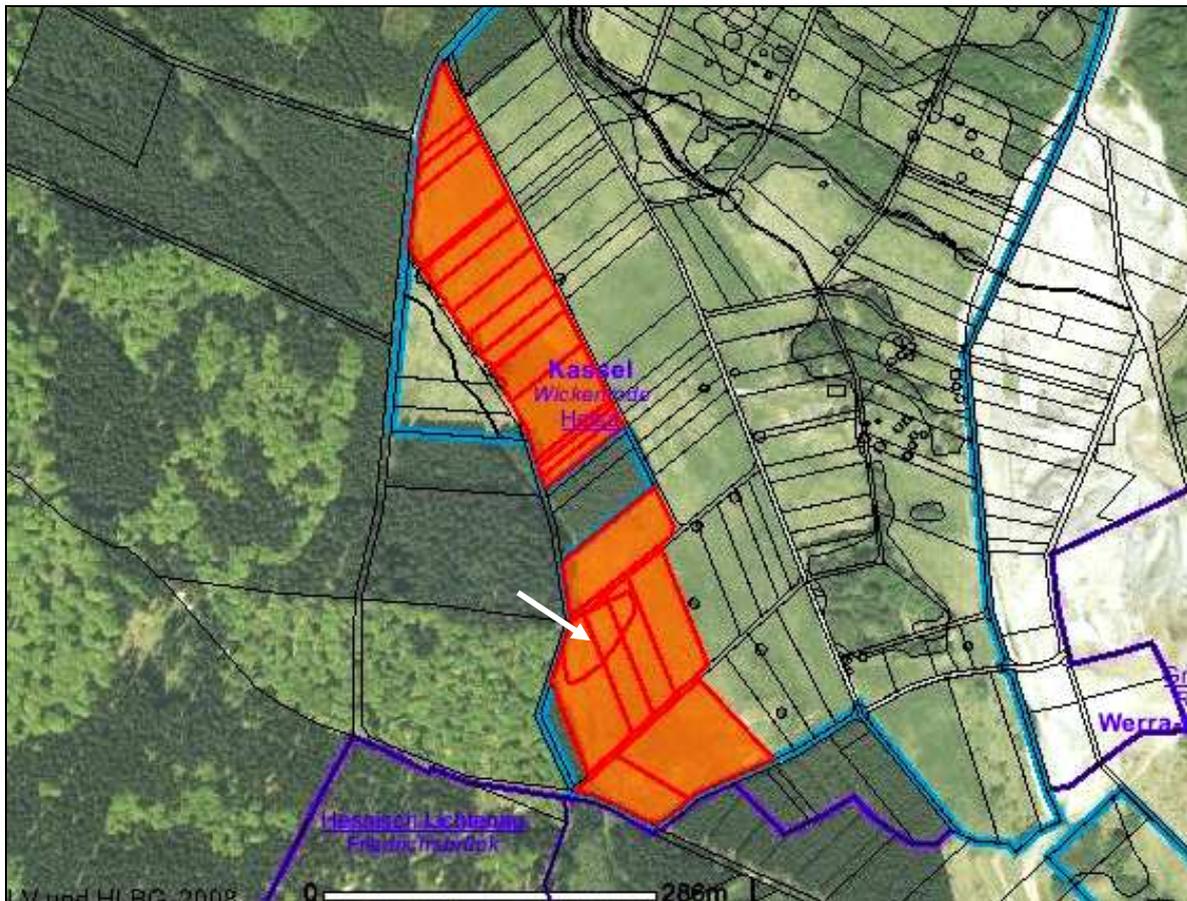
HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (→ Großteil der Fläche)
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (→ kleine Teilfläche - weißer Pfeil)
Potential der Entwicklung zum <b>LRT 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen</b> bzw. <b>LRT 6520 – Berg-Mähwiesen</b> (Großteil der Fläche)	

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten M1 – Q1)

Einschürige Mahd ab 15. Juli mit optionaler Nachbeweidung mit Schafen im Herbst;

Keine Anwendung von Düngung und chem. – synthet. Pflanzenschutzmittel – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zu Berg-Mähwiesen **Karte O1**  
Einschürige Mahd ab 15. Juli mit optionaler Nachbeweidung im Herbst; keine Düngung  
Weißer Pfeil: Grünland feuchter bis nasser Standorte (→ Entw. zu Borstgrasrasen)  
**Obere „Hirschbergwiesen“**

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
Potential zur Entwicklung zum <a href="#">LRT 6520 – Berg-Mähwiesen</a>	

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten M1 – Q1)

Zweischürige Mahd; Erstnutzung ab 15. Juni mit möglicher Nachbeweidung durch Rinder im Herbst (alternative Zweitnutzung ggf. auch Drittnutzung nur bei wüchsigem Standort).

Freiwilliger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung; ggf. organische Düngung auf Antrag gemäß HIAP-RL zulässig (außerhalb der NSG – Kulisse und der WSG- Zone II).

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zu Berg-Mähwiesen **Karte P1**  
Zweischürige Mahd; Erstnutzung ab 15. Juni mit möglicher Nachbeweidung im Herbst; freiwilliger Verzicht auf Düngung - Östliche „Tiefenbachwiesen“  
**Blauer Pfeil:** Tiefbrunnen Rommerode mit WSG – Zone I + II  
**Grüne Markierung:** NSG- „Tiefenbachwiesen“ (mit einzelnen Teilgebieten)

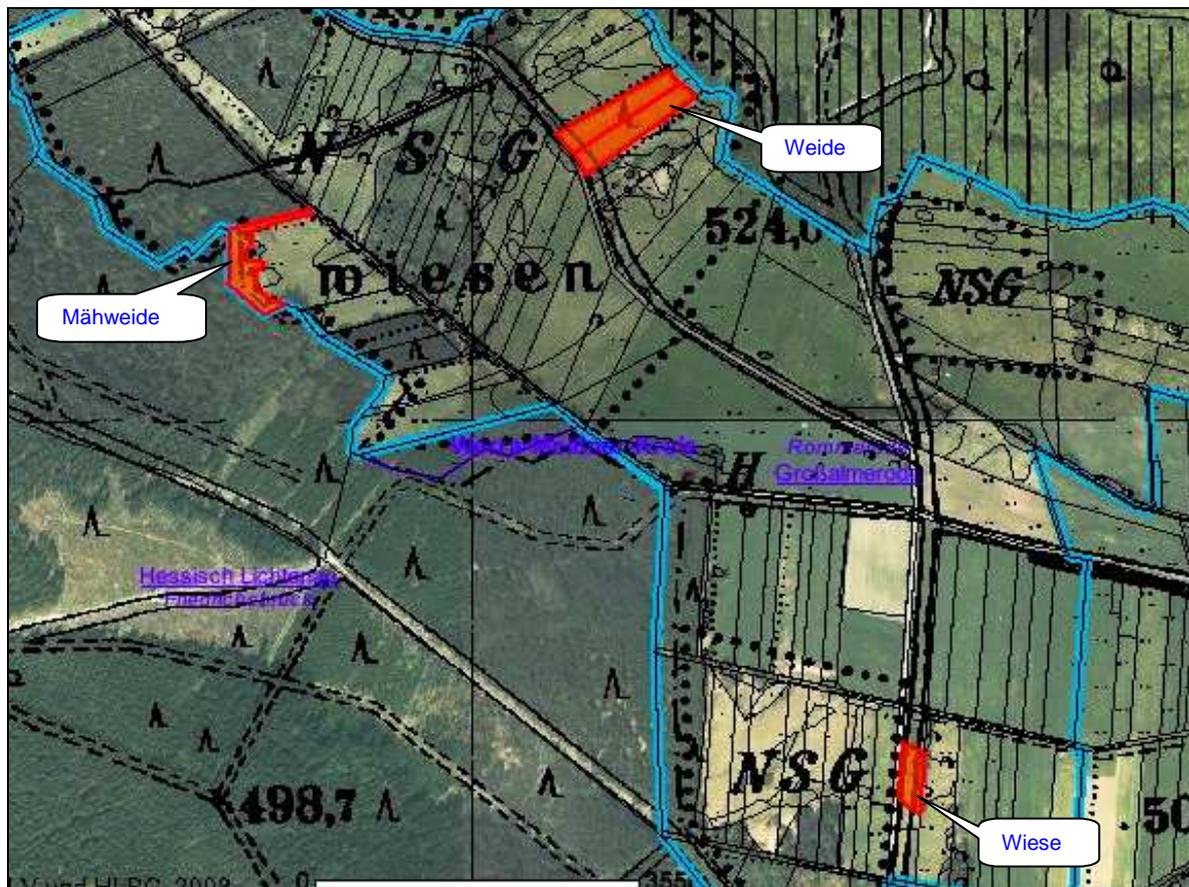
<b>HB Code</b>	<b>Name</b>
01.220	Sonstige Nadelwälder
Potential zur Entwicklung in <a href="#">LRT 6520 – Berg-Mähwiesen</a>	

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten M1 – Q1)

Abtrieb und Rodung der Fichtenkulturen und mittelfristige Umwandlung in die Grünland-Lebensraumtypen ([LRT 6230 bzw. 6520](#)); Einebnen der Bodenoberfläche und Verwendung einer Heusaat von benachbarten Grünlandflächen (vorwiegend LRT-Flächen).

Anschließend extensive Bewirtschaftung im HIAP; Verzicht auf Düngung und chem. –synthet. Pflanzenschutzmittel.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zu Berg-Mähwiesen **Karte Q1**  
Umwandlung von Fichtenforst in Grünland- Lebensraumtypen durch Einebnen der Bodenoberfläche und Heusaat; anschließend extensive Bewirtschaftung im HIAP; Folgenutzungen in den eingblendeten Legenden  
„Tiefenbachwiesen“

EU Code	Name
7230	Kalkreiche Niedermoore

**Erhaltungsmaßnahmen** (→ Maßnahmenkarten R1 – S1)

Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen (Hutung) ab 15. Mai zusammen mit angrenzenden Extensivgrünland (HB-Code: 06.110); Nachmahd nur bei Bedarf; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Ziel ist das Offenhalten des quelligen Feuchtbereiches.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Fläche:** LRT 7230 - Kalkreiches Niedermoor

**Karte R1**

Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen ab 15. Mai; Nachmahd nur bei Bedarf;  
Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz

Nördliche „Tiefenbachwiesen“

EU Code	Name
7230	Kalkreiche Niedermoore

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte U1 – V1)

Jährliche einmalige Handmähnd ab dem 1. August inklusive Abtransport des Mahdgutes. Durchführung einer gemeinsamen Nutzung mit der angrenzenden Berg-Mähwiese (LRT 6520), soweit technisch möglich. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz vorgeschrieben (gemäß NSG-VO).

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Fläche:** LRT 7230 - Kalkreiches Niedermoor

**Karte S1**

Einmalige Handmähnd ab 1. August; Abtransport des Mahdgutes; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz

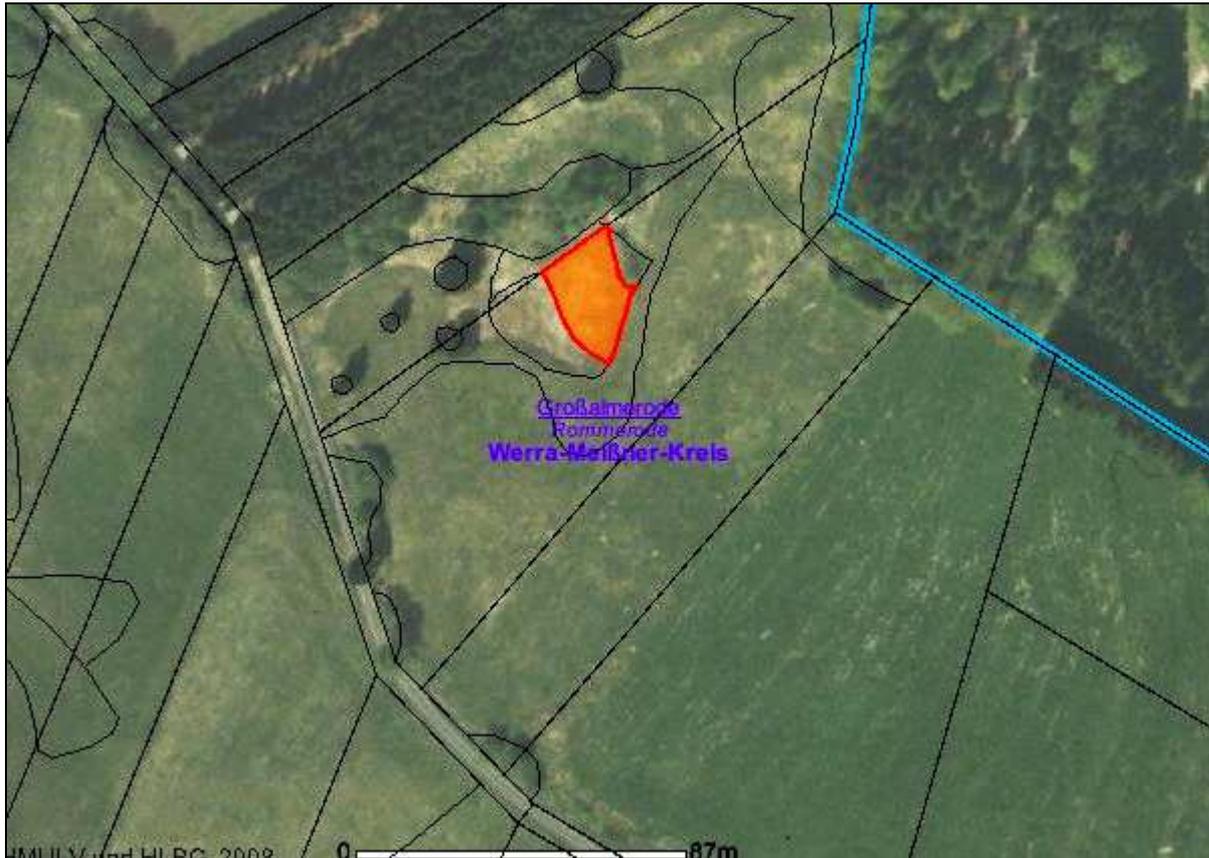
Nördliche „Tiefenbachwiesen“

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
Potentielle Entwicklung zu <a href="#">LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore</a>	

### Entwicklungsmaßnahme (→ [Maßnahmenkarte T1](#))

Jährliche einmalige Handmähnd ab dem 1. August inklusive Abtransport des Mahdgutes. Gemeinsame Pflegemaßnahme mit dem angrenzenden [LRT 7230](#) sinnvoll. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz vorgeschrieben (gemäß NSG-VO).

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Fläche:** Entwicklung zum Kalkreichem Niedermoor  
Einmalige Handmähnd ab 1. August; Abtransport des Mähgutes; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz  
[Nördliche „Tiefenbachwiesen“](#)

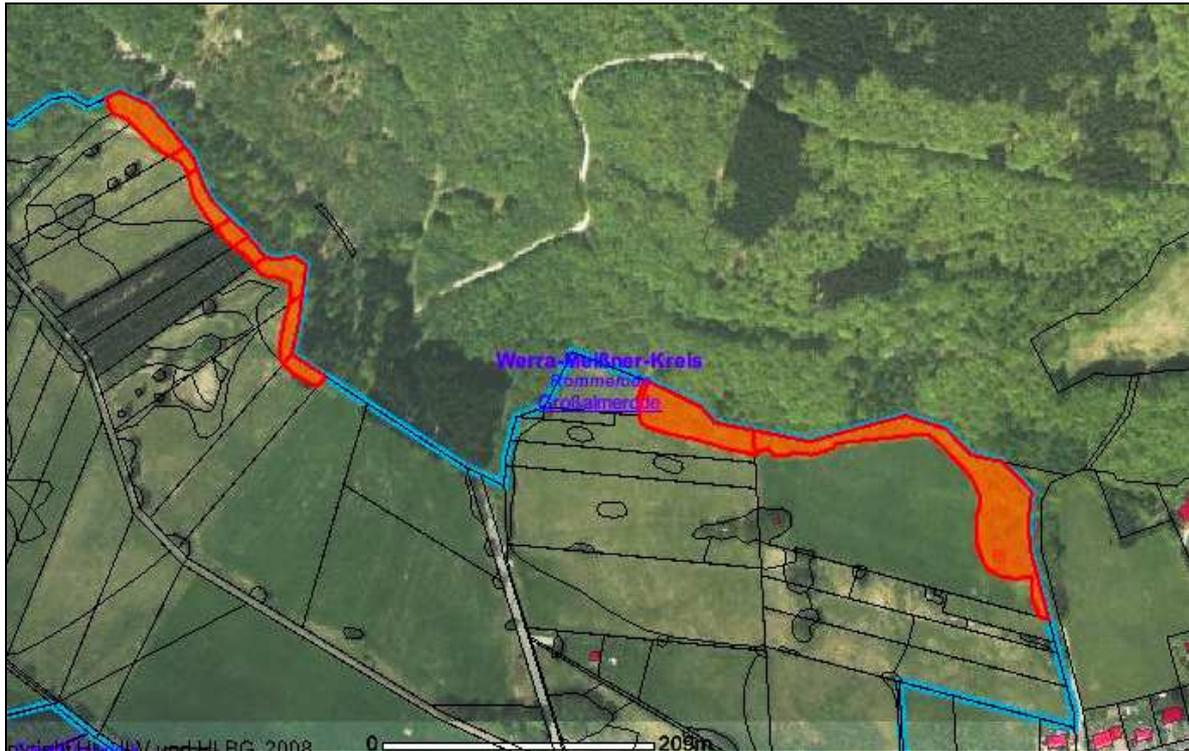
**Karte T1**

EU Code	Name
9110	Hainsimsen-Buchenwald

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarte U1)

Fortführung der naturnahen Laubholznutzung; Erhöhung des Totholzanteiles; Erhalt des intakten Waldrandsaumes; Minimierung der Lärm- und Staubbelastung durch den Transportverkehr zur Rekultivierung des Tagebaues im Bereich der Zeche „Hirschberg“.

Priorität: **mittel**



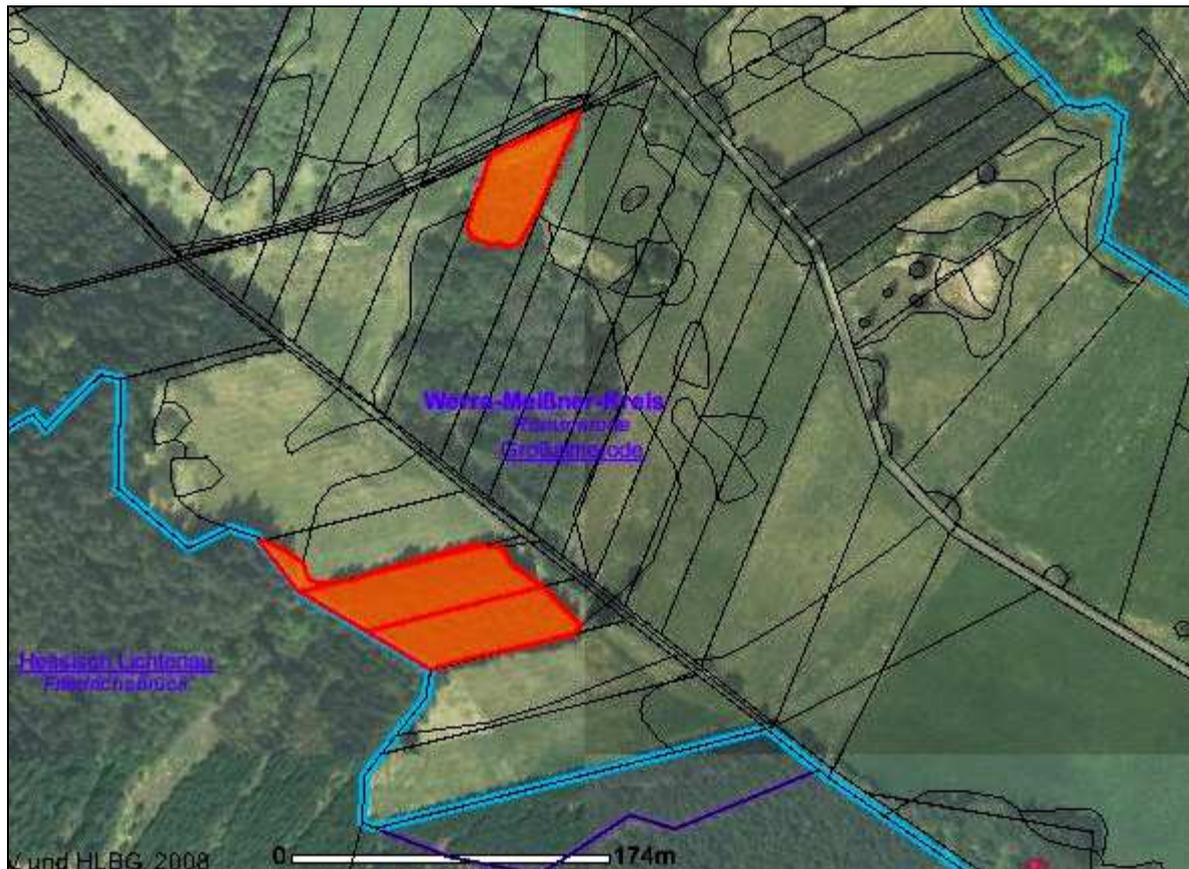
**Rot markierte Flächen:** LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald **Karte U1**  
Fortführung der naturnahen Laubholznutzung; Förderung von Totholz; Erhalt des intakten Waldrandsaumes; Minimierung der Lärm- und Staubbelastung  
Nördliche „Tiefenbachwiesen“

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder
Potential zur Umwandlung in <a href="#">LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald</a>	

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten V1 – W1)

Umwandlung von naturfernen Forsten (Fichtenkulturen) in naturnahen Buchenwald auf Mittleren Buntsandstein und Basaltschutt; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung; Waldrandgestaltung.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zu Hainsimsen-Buchenwald  
Umwandlung von Fichtenforst in naturnahen Buchenwald; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung; Waldrandgestaltung  
Nordwestliche „Tiefenbachwiesen“

**Karte V1**

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder
Potential zur Umwandlung in <a href="#">LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald</a>	

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten V1 – W1)

Umwandlung von naturfernen Forsten (Fichtenkulturen) in naturnahen Buchenwald auf Mittleren Buntsandstein; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung mit aufgelockertem Waldrand.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Entwicklung zu Hainsimsen-Buchenwald  
Umwandlung von Fichtenforst in naturnahen Buchenwald; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung; Waldrandgestaltung

**Karte W1**

Weißer Pfeile: Priorität **hoch** - Südliche „Tiefenbachwiesen“

EU Code	Name
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Prioritärer Lebensraumtyp)

**Erhaltungsmaßnahmen** (→ Maßnahmenkarte X1)

Gelegentliche Stammentnahme im Rahmen einer naturverträglichen Gewässerunterhaltung;  
Erhalt des relativ hohen Totholzanteiles.

Zielvorstellung: Schaffung vielfältiger Strukturen am Fließgewässer zur Aufwertung der Artenzusammensetzung des Lebensraumtyps.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** LRT 91E0\* - Auenwälder mit Schwarzerle **Karte X1**  
Gelegentliche Stammentnahme im Rahmen einer naturverträglichen Gewässerunterhaltung; Erhalt des relativ hohen Totholzanteiles  
**Untere „Hirschbergwiesen“**

## **5.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)**

Auf den folgenden Seiten sind die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten dargestellt. Hierbei sind mehrere Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Schaffung von Habitaten (spezielle Lebensräume) dieser Arten genannt. Karten werden nur für die Arten angeboten, wo die GDE konkrete Flächenaussagen gemacht hat. In den anderen Fällen werden die Maßnahmen für diese Arten lediglich textmäßig aufgeführt (z. B. Fledermäuse).

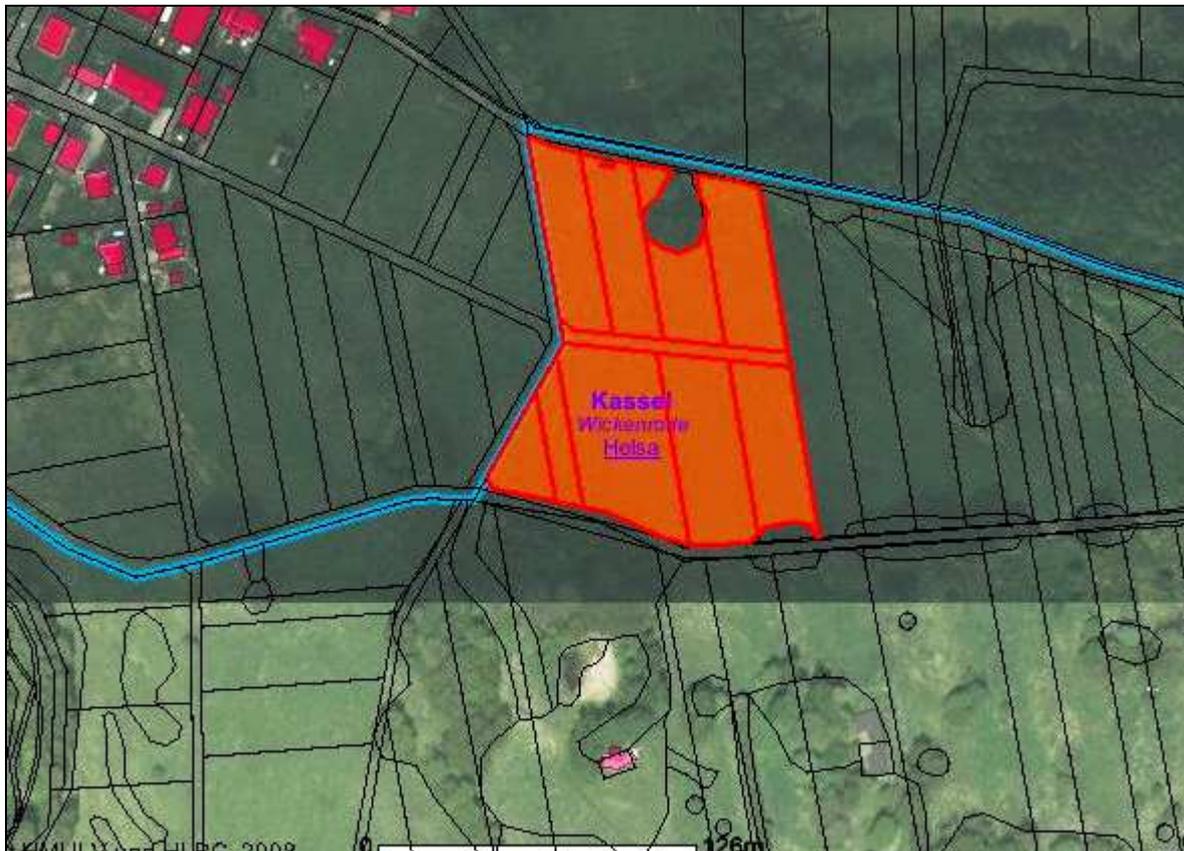
HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
Erhalt des <i>Maculinea nausithous</i> - Vorkommen	

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten Y1 – Z1)

Zweischürige Mahd zwischen 1. und 15. Juni und nach dem 15. September<sup>1</sup>; möglichst keine Beweidung auf den *Maculinea*- Vermehrungsflächen (lediglich als Zweitnutzung zulässig); grundsätzlicher Ausschluss einer Nutzung im Juli und August; Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel (mit Ausnahme einer im HIAP ggf. auf Antrag möglichen Mistdüngung);

Förderung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Hauptfutterpflanze der *Maculinea*-Larven.

Priorität: hoch



**Rot markierte Fläche:** *Maculinea nausithous* – Vermehrungshabitat VH 1 **Karte Y1**  
Zweischürige Mahd zwischen 1. + 15. Juni und ab 15. September<sup>1</sup>; möglichst keine Beweidung (nur als Zweitnutzung zulässig); Ausschluss einer Nutzung Juli + August  
**Nördliche „Hirschbergwiesen“**

<sup>1</sup> siehe Seite 78 - Ausnahmetatbestände zur Vorverlegung des Termins

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
Erhalt des <i>Maculinea nausithous</i> - Vorkommen	

### Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten Y1 – Z1)

Extensive Beweidung mit Schafen bzw. Rindern bis 15. Juni und ab 15. September<sup>1</sup> (unter Aussparung der Monate Juli und August); Nachmahd soweit erforderlich fast ausschließlich nur von Hand möglich und naturschutzfachlich erwünscht; Erhalt der blütenreichen Pflanzengesellschaft. Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel (mit Ausnahme einer im HIAP ggf. auf Antrag möglichen Mistdüngung).

Förderung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Hauptfutterpflanze der *Maculinea*-Larven.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Fläche:** *Maculinea nausithous* – Vermehrungshabitat VH 2 **Karte Z1**

Extensive Beweidung mit Schafen bzw. Rindern bis 30. Juni und ab 15. September<sup>1</sup> unter Aussparung der Monate Juli und August; Nachmahd, soweit erforderlich, fast ausschließlich nur von Hand möglich und zulässig.

Östliche „Tiefenbachwiesen“

<sup>1</sup> siehe Seite 78 - Ausnahmetatbestände zur Vorverlegung des Termins

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (nur kleinere Bereiche)

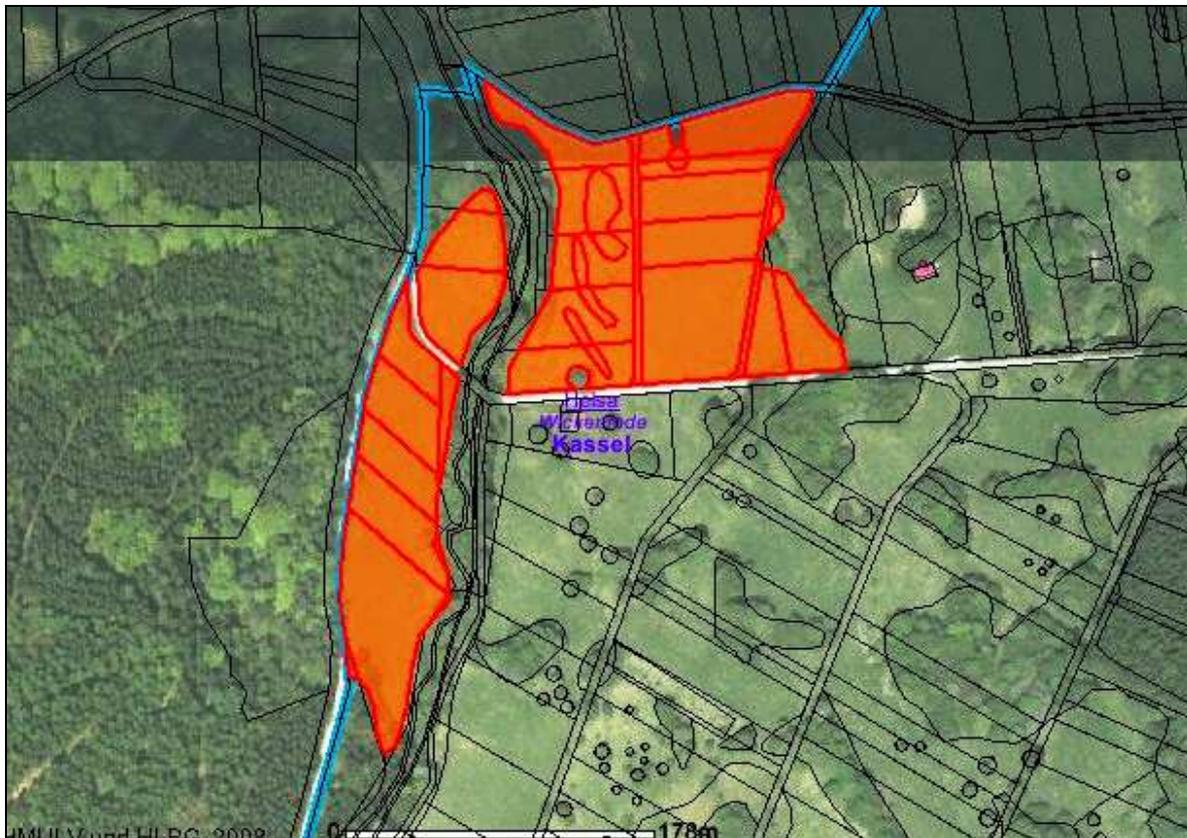
Potential zur Entwicklung eines Vermehrungshabitates für *Maculinea nausithous*

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten A2 – C2)

Ein bis zweischürige Mahd bis 30. Juni und ab 15. August; Förderung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Hauptfutterpflanze der *Maculinea*-Larven. Als 2. Nutzungstermin wäre ein späterer Termin als der 15. August besser und zielführender, wurde jedoch in der GDE aus praktischen Überlegungen so vorgeschlagen (Kompromisslösung).

Freiwilliger Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel; Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Potentielle Habitatverbundflächen  
Entwicklung eines Lebensraumes für *Maculinea nausithous*;  
Ein- bis zweischürige Mahd bis 30.06. und ab 15.08.; keine Düngung  
Nördliche „Hirschbergwiesen“

**Karte A2**

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (nur kleinere Bereiche)

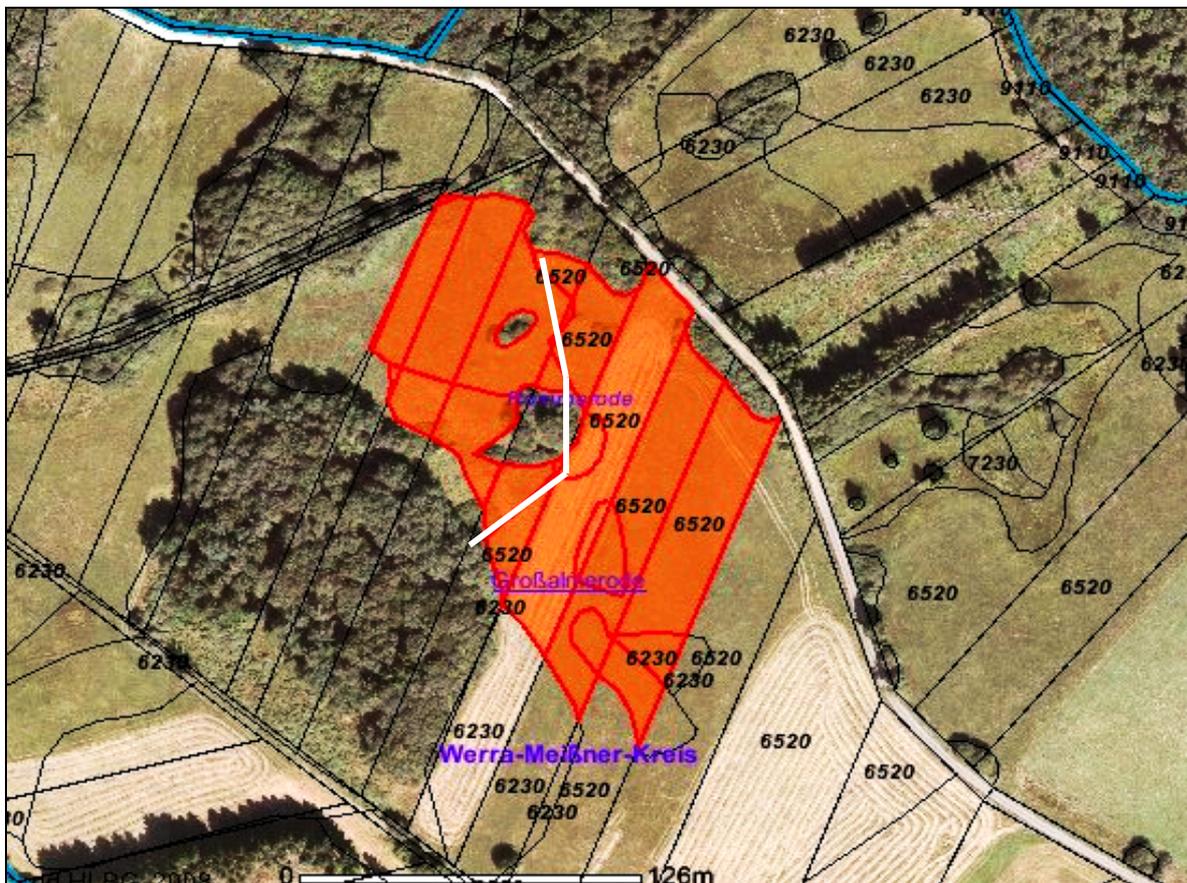
Potential zur Entwicklung eines Vermehrungshabitates für *Maculinea nausithous*

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten A2 – C2)

Bewirtschaftung gemäß Nutzungsvorgaben für LRT 6520 - Berg-Mähwiesen (hier: einschürige Mahd ab 1. August). Hier sind die Vorgaben der optimalen Nutzungstermine zu den Lebensraumtypen maßgeblich. Lediglich die nordwestliche Teilfläche (ca. 0,6 ha), die kein LRT ist, kann terminlich an *Maculinea* angepasst werden: Keine Nutzung zwischen 30. Juni und 1. September. Förderung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Hauptfutterpflanze der *Maculinea*-Larven.

Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel - Bewirtschaftung im HIAP. Die Fläche liegt innerhalb des NSG-Tiefenbachwiesen und somit im Wirkungsbereich der NSG-VO.

Priorität: **hoch**



**Rot markierte Flächen:** Potentielle Habitatverbundfläche  
Entwicklung eines Lebensraumes für *Maculinea nausithous*;  
Einschürige Mahd ab 1. August; Nutzung gemäß Vorgaben für LRT 6520  
**Weißer Linie:** Abgrenzung der Nutzungstermine wegen LRT 6520  
**Nordwestliche „Tiefenbachwiesen“**

**Karte B2**

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte

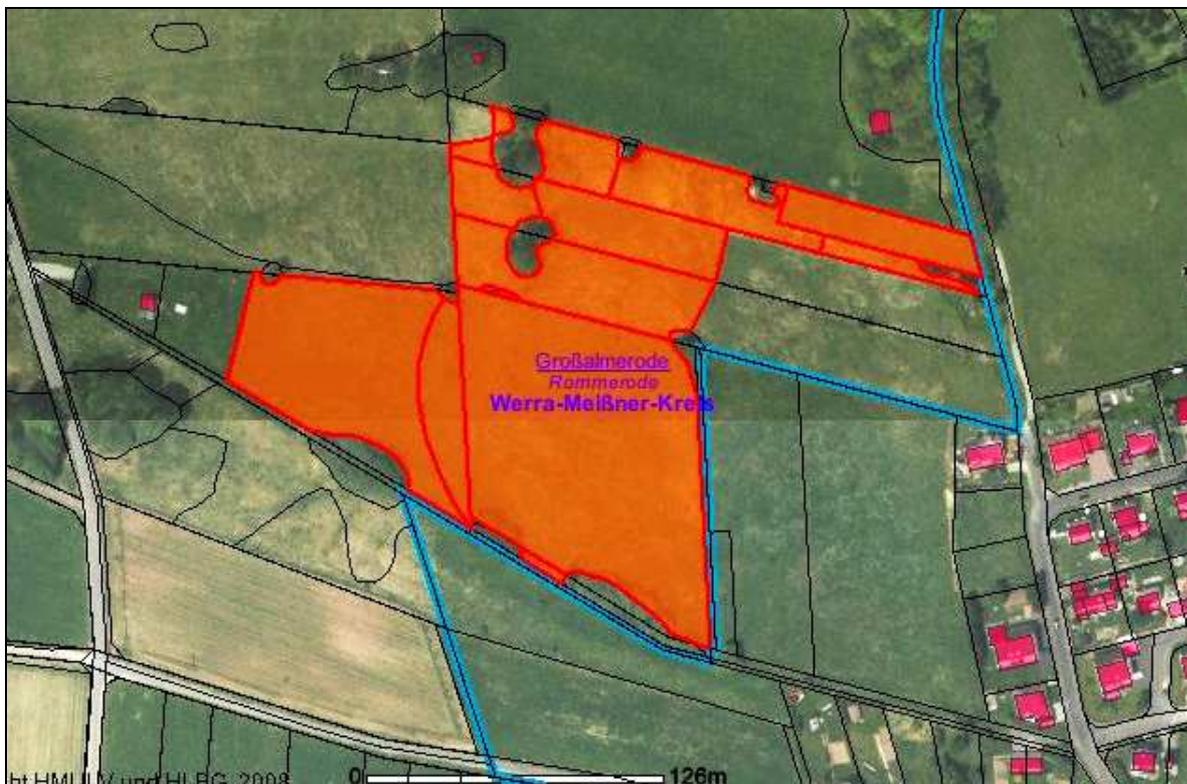
Potential zur Entwicklung eines Vermehrungshabitates für *Maculinea nausithous*

### Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten A2 – C2)

Beweidung mit Rindern/ Schafen; bis 30. Juni und ab 1. September (Maculinea); Nachmahd im Spätherbst soweit technisch möglich; Förderung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Hauptfutterpflanze der *Maculinea*-Larven im Grünlandbestand.

Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel; Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Erweiterung Vermehrungshabitat *Maculinea* **Karte C2**  
Beweidung mit Rindern/ Schafen; bis 30. Juni und ab 1. September (Maculinea);  
Nachmahd im Spätherbst soweit technisch möglich  
Östliche „Tiefenbachwiesen“

### 5.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte (direkt benachbart)
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt

Erhalt von **Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*) – Habitaten

#### Erhaltungsmaßnahmen (→ [Maßnahmenkarte D2](#))

Zweimalige Beweidung mit Schafen ab 15. Mai mit einem Nutzungsintervall von mind. zwei Monaten; gezielte Reduktion der in offene Weideflächen hereinwachsende Gehölze.

Priorität: **hoch**



**Gelb markierte Fläche:** Habitat der Zauneidechse **Karte D2**  
Zweimalige Beweidung mit Schafen ab 15. Mai mit einem Nutzungsintervall von zwei Monaten; gezielte Reduktion der in offene Weideflächen hereinwachsende Gehölze

## 5.4 Sonstige Maßnahmen

Hier werden alle Maßnahmen vorgestellt, die durchaus naturschutzfachliche Relevanz haben, jedoch weder den EU- rechtlichen Status der Erhaltungs- noch der Entwicklungsmaßnahmen haben. Es handelt sich weder um reale noch um potentielle Lebensraumtypen. Die Maßnahmen haben gleichwohl große Bedeutung für die Biodiversität dieses FFH-Gebietes.

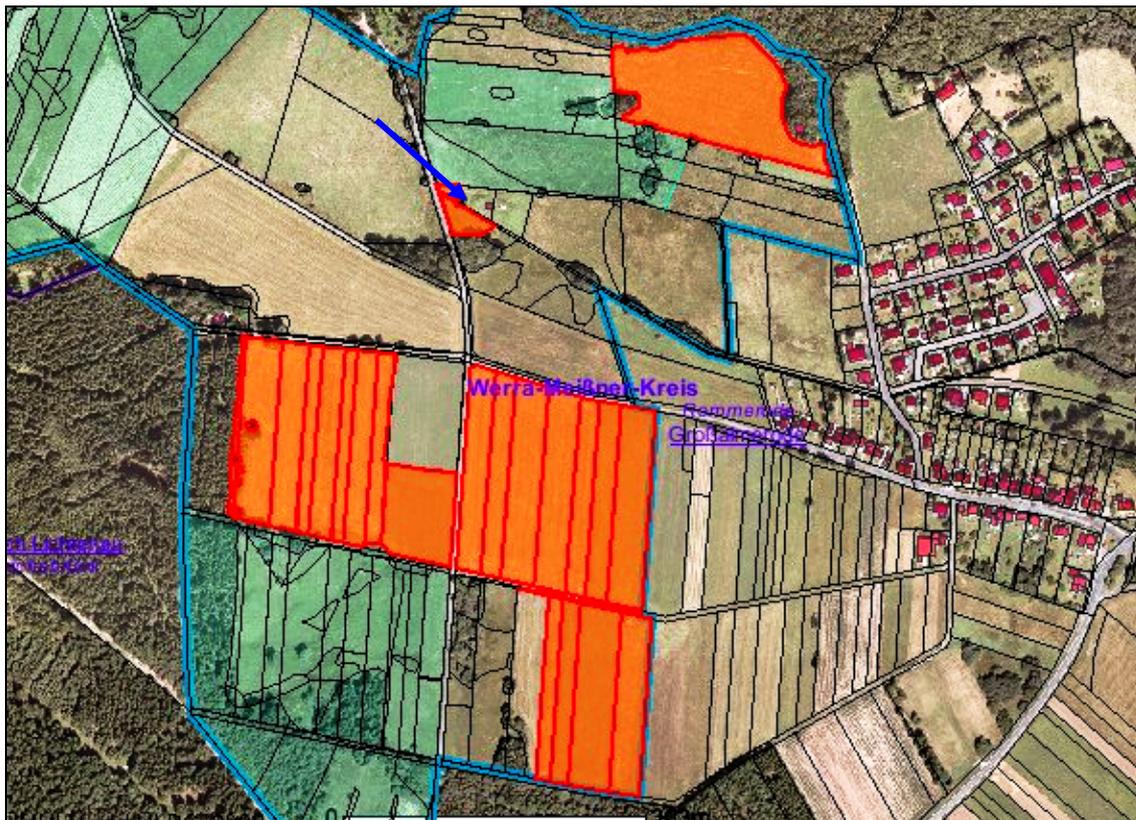
HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarte E2)

Zweischürige Mahd; Erstnutzung ab 15. Juni mit möglicher Nachbeweidung durch Rinder im Herbst (alternative Zweitnutzung ggf. auch Drittnutzung bei wüchsigem Standort).

Ortsübliche organische Düngung zulässig außerhalb der NSG – Kulisse und der WSG- Zone II; Abschluss von HIAP- Verträgen sind anzustreben, um Pufferflächen für die Lebensraumtypen zu entwickeln.

Priorität: mittel



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte E2**

Zweischürige Mahd; Erstnutzung ab 15. Juni mit möglicher Nachbeweidung im Herbst - **Östliche „Tiefenbachwiesen“**

**Blauer Pfeil:** Tiefbrunnen Rommerode mit **WSG- Zone I + II**

**Grüne Markierung:** NSG-„Tiefenbachwiesen“ (mit einzelnen Teilgebieten)

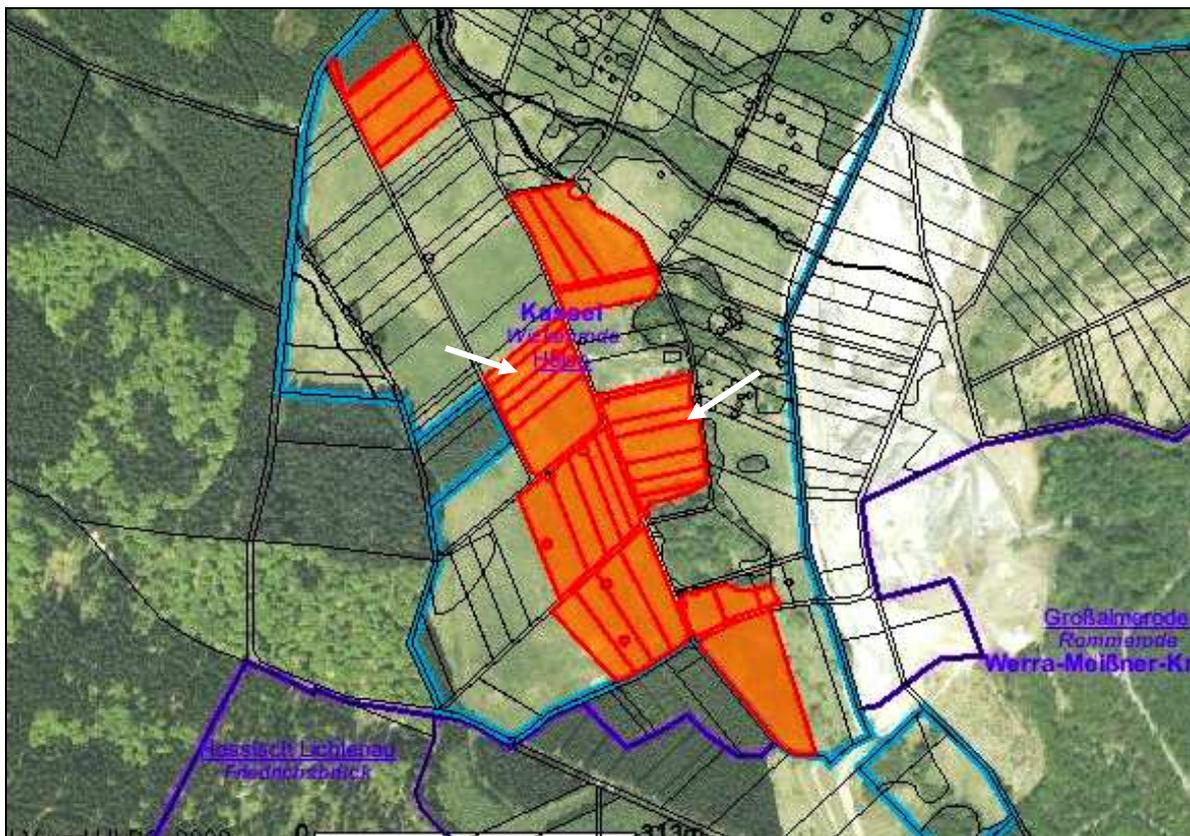
HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
Aufwertung der wertvollen Wiesenbestände am „Hirschberg“	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten F2 – H2)

Einschürige Mahd ab 01. Juli mit fakultativer Nachbeweidung mit Schafen im Herbst. Minimierung der Störungen durch den Hundesport; besser wäre ein Alternativstandort für diese nicht ortsgebundene Freizeitnutzung.

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahmen

**Karte F2**

Einschürige Mahd ab 1. Juli mit fakultativer Nachbeweidung im Herbst

Weißer Pfeile: ehem. Hundesportflächen laut GDE

Obere „Hirschbergwiesen“

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte

Aufwertung der wertvollen Grünlandbestände durch Vorgaben der NSG-VO

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten F2 – H2)

Einschürige Mahd ab 01. Juli mit fakultativer Nachbeweidung im Herbst; die Nutzung ist auf die angrenzenden Lebensraumtypen abgestimmt und somit auf größeren Flächen durchführbar.

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahmen  
Einschürige Mahd ab 1. Juli mit fakultativer Nachbeweidung im Herbst  
„Tiefenbachwiesen“- Nordwest

**Karte G2**

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300	Übrige Grünlandbestände

Aufwertung der wertvollen Grünlandbestände (ohne LRT-Entwicklungspotential)

**Sonstige Maßnahmen** (→ [Maßnahmenkarten F2 – H2](#))

Einschürige Mahd ab 01. Juli mit fakultativer Nachbeweidung im Herbst; die Nutzung ist auf die angrenzenden Lebensraumtypen abgestimmt und somit auf größeren Flächen durchführbar.

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahmen  
Einschürige Mahd ab 1. Juli mit fakultativer Nachbeweidung im Herbst  
„Tiefenbachwiesen“- Süd

**Karte H2**

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (→ nur südliche Fläche)
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (→ alle anderen Flächen)

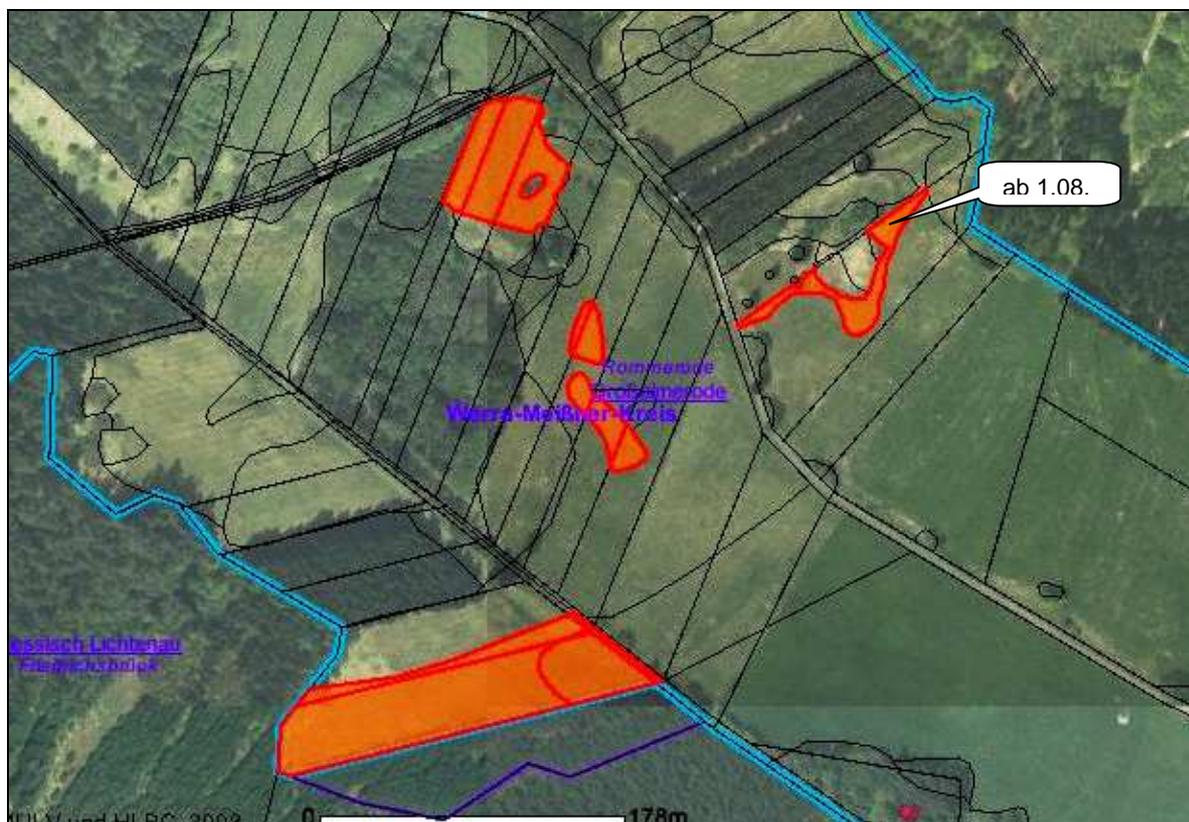
Aufwertung der wertvollen Grünlandbestände in den westlichen „Tiefenbachwiesen“ (NSG-VO)

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten I-2 – J2)

Einschürige Mahd ab 15. Juli ohne Nachbeweidung; die östliche Teilfläche ist erst ab 1. August zu mähen; die Nutzung ist auf die angrenzenden Lebensraumtypen abgestimmt und somit auf größeren Flächen durchführbar (→ Maculinea-Entwicklungsfläche nur im zentralen Bereich).

Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahmen

**Karte I-2**

Einschürige Mahd ab 1. August ohne Nachbeweidung; östliche Teilfläche erst ab 1.08. zu mähen

„Tiefenbachwiesen“- **Nordwest**

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (→ Großteil der Fläche)
Aufwertung der ungenutzten Fläche durch Wiederbewirtschaftung (NSG-VO)	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten I-2 – J2)

Einschürige Mahd ab 15. Juli ohne Nachbeweidung; diese Fläche wird als Straßenbau- Kompensationsmaßnahme durchgeführt; Teilfläche liegt brach (weißes Kreuz).

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte J2**

Einschürige Mahd ab 15. Juli ohne Nachbeweidung; die mit dem **weißen Kreuz** markierte kleine Teilfläche ist nicht mähar und liegt brach (Sukzession zulassen)

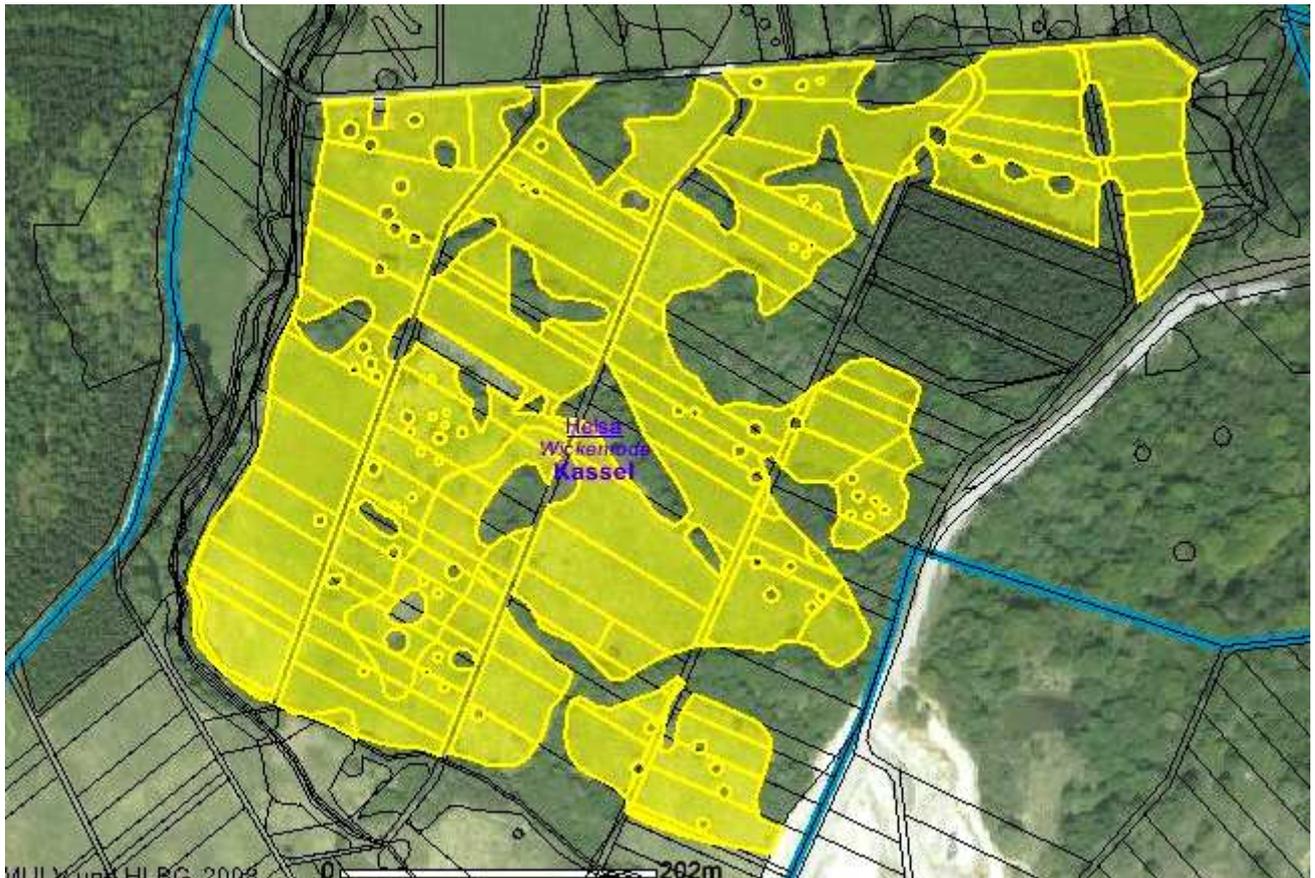
HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (überwiegend)
06.210	Grünland feuchter und nasser Standorte (kleinteilig vorhanden)

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten K2 – M2)

Beweidung mit Schafen ab 15. Mai (als zweimalige Hutung); eine Nachmahd ist soweit technisch möglich durchzuführen, um aufkommende Verbuschung zu kontrollieren bzw. zu reduzieren.

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Gelb markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte K2**

Extensive Beweidung mit Schafen ab 15. Mai; Nachmahd ist soweit technisch möglich durchzuführen, um aufkommende Verbuschung zu reduzieren

**Untere „Hirschbergwiesen“**

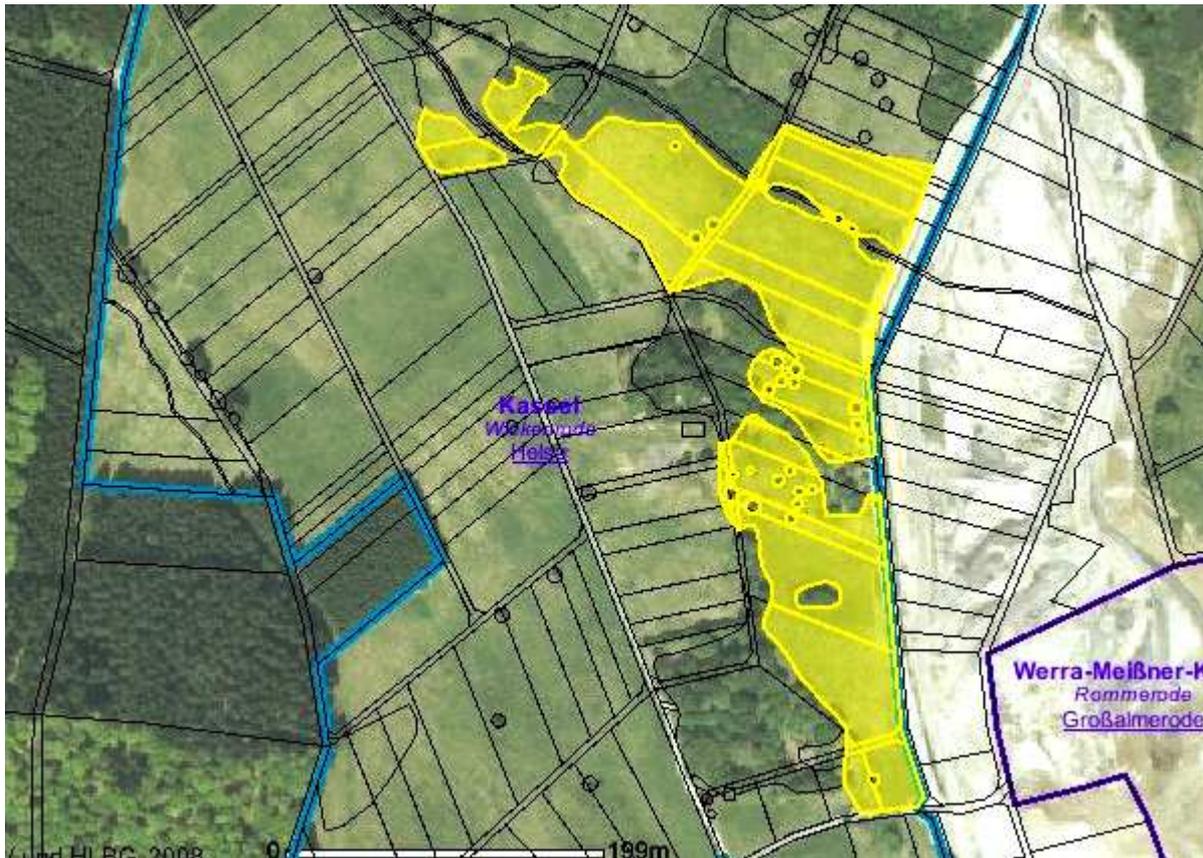
HB Code	Name
06.111	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (überwiegend)
06.210	Grünland feuchter und nasser Standorte (kleinteilig vorhanden)

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten K2 – M2)

Beweidung mit Schafen ab 15. Mai (als zweimalige Hutung); eine Nachmahd ist soweit technisch möglich durchzuführen, um aufkommende Verbuschung zu kontrollieren bzw. zu reduzieren.

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Gelb markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte L2**

Beweidung mit Schafen ab 15. Mai; Nachmahd ist soweit technisch möglich durchzuführen, um aufkommende Verbuschung zu reduzieren

Obere „Hirschbergwiesen“

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten K2 – M2)

Beweidung mit Schafen ab 15. Mai (als zweimalige Hutung); Nachmahd mit Freischneider ist in drei- bis fünfjährigem Intervall durchzuführen, um vorhandene Verbuschung zu reduzieren.

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP. Erhalt der Pufferfläche zu angrenzendem Steinbruch.

Priorität: **mittel**



**Gelb markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme **Karte M2**  
Beweidung mit Schafen ab 15. Mai; Nachmahd mit Freischneider, um vorhandene Verbuschung zu reduzieren; Pufferfläche  
Obere „Hirschbergwiesen“

HB Code	Name
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (1/3 der Fläche)
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (2/3 der Fläche)

Aufwertung der verbrachten Fläche durch Wiederinkulturnahme (NSG-VO)

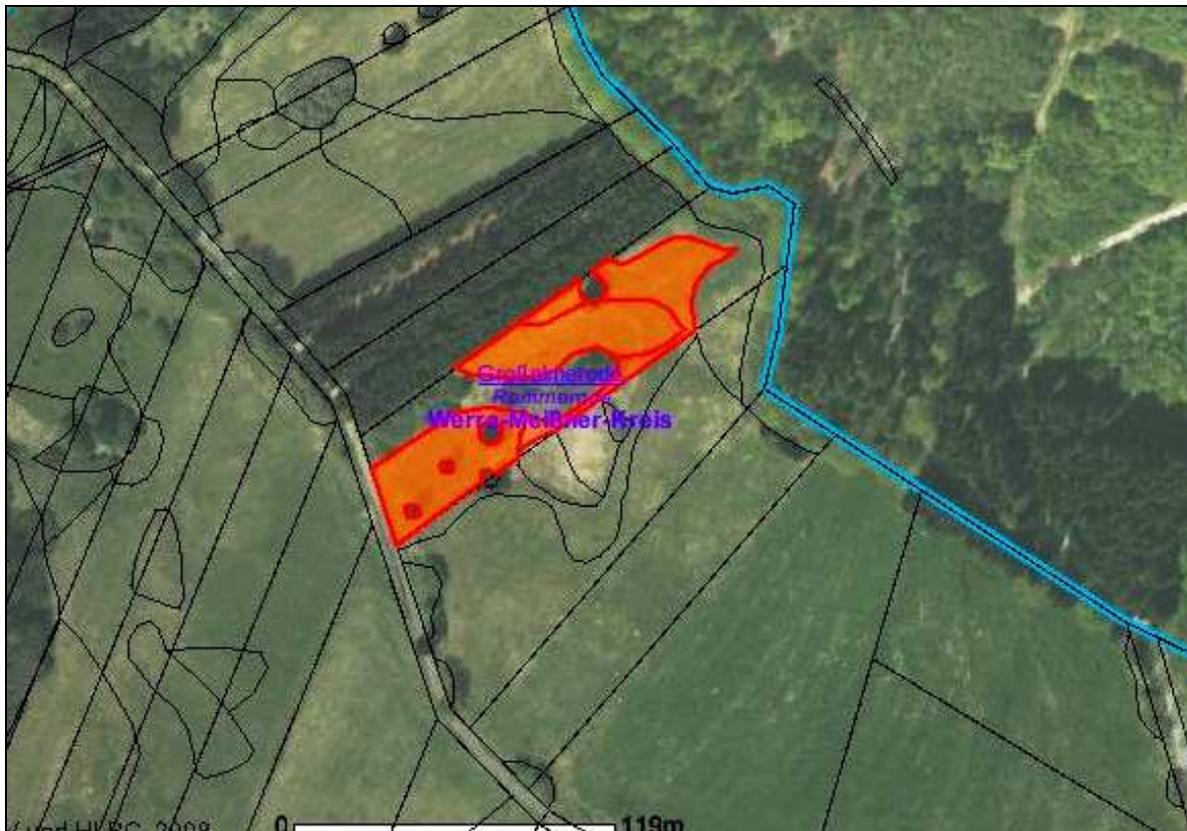
**Sonstige Maßnahme** (→ [Maßnahmenkarte N2](#))

Beweidung mit Rindern ab 15. Juni; ggf. Mahd der befahrbaren Teilflächen; Offenhalten der nutzbaren Bereiche mit Freischneider. → Inzwischen ist die Fläche verbracht und sollte dringend wieder in Nutzung genommen werden (es droht Sukzession auf der gesamten Fläche!).

Rücksichtnahme auf angrenzendes [LRT 7230 - Kalkreiches Niedermoor](#)

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz – Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte N2**

Beweidung mit Rindern ab 15. Juni; ggf. Mahd der befahrbaren Teilflächen;  
Offenhalten der nutzbaren Bereiche (Freischneider)

„Tiefenbachwiesen“- [Nordwest](#)

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
Erhalt der verbrachenden, extensiv genutzten Grünlandflächen	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten O2 – P2)

Entbuschung bzw. Entkusseln von verbrachten Grünlandflächen in regelmäßigen Abständen; mindestens alle zwei bis drei Jahre.

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz - Bewirtschaftung im HIAP (Einschürige Mahd mit Nachbeweidung).

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte O2**

Entbuschung von verbrachten Grünlandflächen; anschließend angepasste Bewirtschaftung im HIAP (einschürige Mahd mit Nachbeweidung)

**Nordwestliche „Tiefenbachwiesen“**

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
Erhalt des Biotoptyps 06.210	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten O2 – P2)

Entbuschung bzw. Entkusseln von verbrachtem und verbuschtem potentiell sehr artenreichem Feuchtgrünland alle zwei bis drei Jahre; Einbeziehung dieser Fläche in die Beweidung mit Schafen ab 15. Mai

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz - Bewirtschaftung im HIAP.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte P2**

Entbuschung von verbrachtem Feuchtgrünland; anschließend Beweidung mit Schafen ab 15. Mai (HIAP) - „Hirschbergwiesen“

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
Ersatz des Biotoptyps 02.100 durch 06.110	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten Q2 – T2)

Rücknahme von Gehölzen auf verbushtem Frischgrünland alle fünf Jahre; Einbeziehung dieser Flächen in die Beweidung mit Schafen ab 15. Mai (Hereinnahme in den laufenden HIAP-Vertrag - Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz).

Priorität: **mittel**



**Gelb markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte Q2**

Rücknahme von Gehölzen; anschließend Beweidung mit Schafen ab 15. Mai;

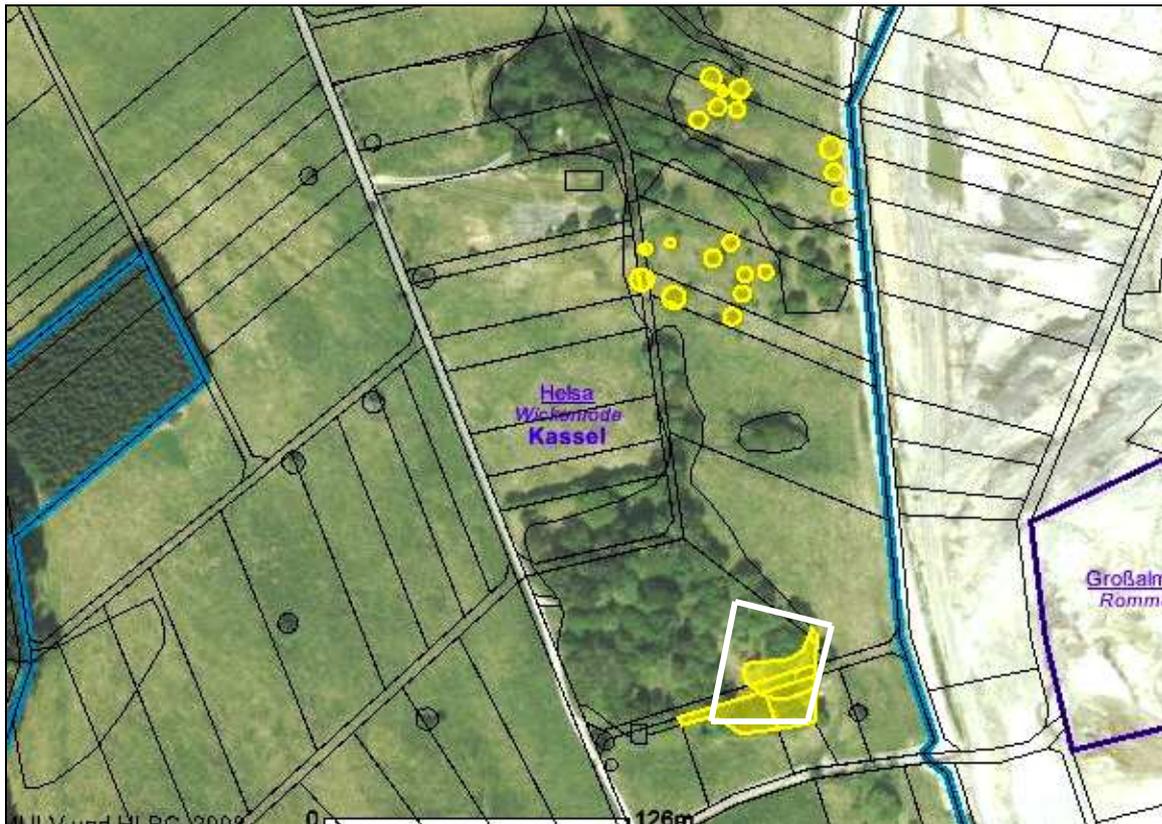
Weißes Quadrat: maßgeblicher Kernbereich der Entbuschung (Natureg ermöglicht nur unscharfe Darstellung) - **Untere „Hirschbergwiesen“**

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
Ersatz des Biotoptyps 02.100 durch 06.110	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten Q2 – T2)

Rücknahme von Gehölzen auf verbushtem Frischgrünland alle fünf Jahre; Einbeziehung dieser Flächen in die Beweidung mit Schafen ab 15. Mai (Hereinnahme in den laufenden HIAP-Vertrag - Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz).

Priorität: **gering**



**Gelb markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte R2**

Rücknahme von Gehölzen; anschließend Beweidung mit Schafen ab 15. Mai;  
Weißes Quadrat: maßgeblicher Kernbereich der Entbuschung (Natureg ermöglicht nur unscharfe Darstellung) - **Obere „Hirschbergwiesen“**

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
05.140	Großseggenriede (verbuscht)
06.300	Übrige Grünlandbestände (verbuscht)

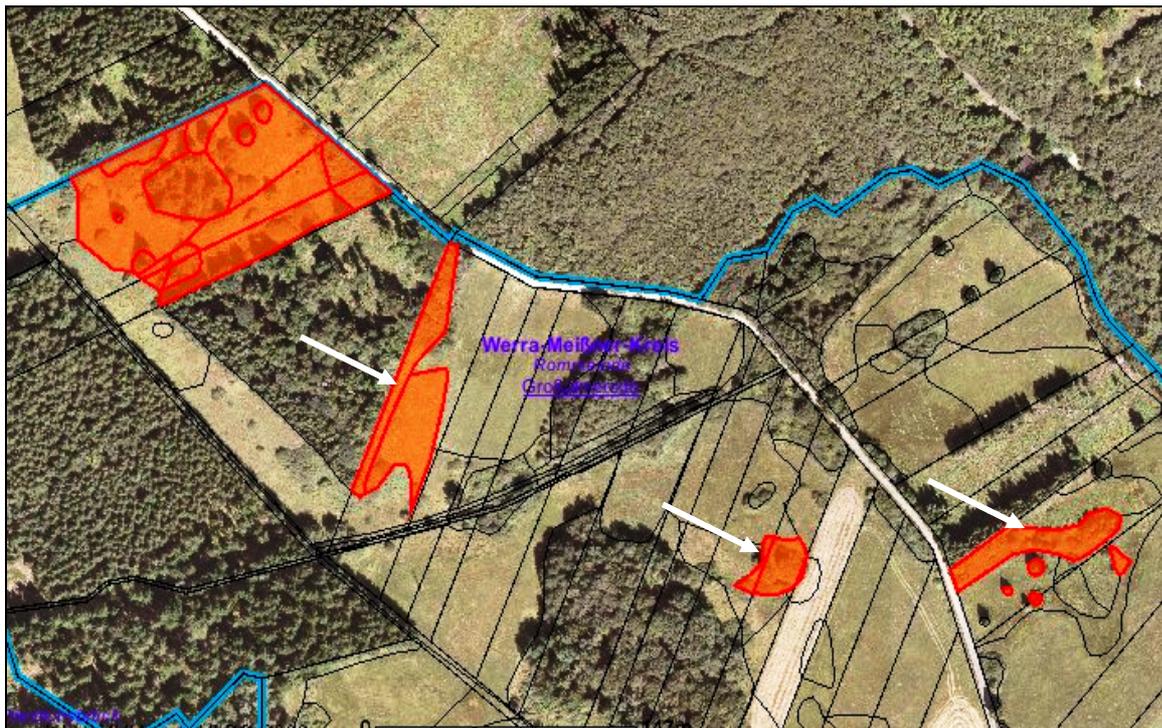
Ersatz des Biotoptyps 02.100 durch 06.110 – Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt bzw. 06.210 – Grünland feuchter bis nasser Standorte

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten Q2 – T2)

Rücknahme von Gehölzen auf verbuschtem Feuchtgrünland alle zwei bis drei Jahre; Einbeziehung dieser Flächen in die jeweilige angrenzende Nutzung. Bei den beiden kleineren südlichen Flächen soll durch die Maßnahme zusätzlich angrenzende Lebensraumtypen erhalten bzw. entwickelt werden. Kleinere Teilbereiche mit Entwicklungspotential zu LRT 6230 (weiße Pfeile).

Freiwilliger Verzicht von Düngung und Pflanzenschutz (Bewirtschaftung im HIAP).

Priorität: **mittel - hoch**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte S2**

Rücknahme von Gehölzen; Einbeziehung in die jeweilige angrenzende Nutzung -

Weißer Pfeile: Priorität hoch

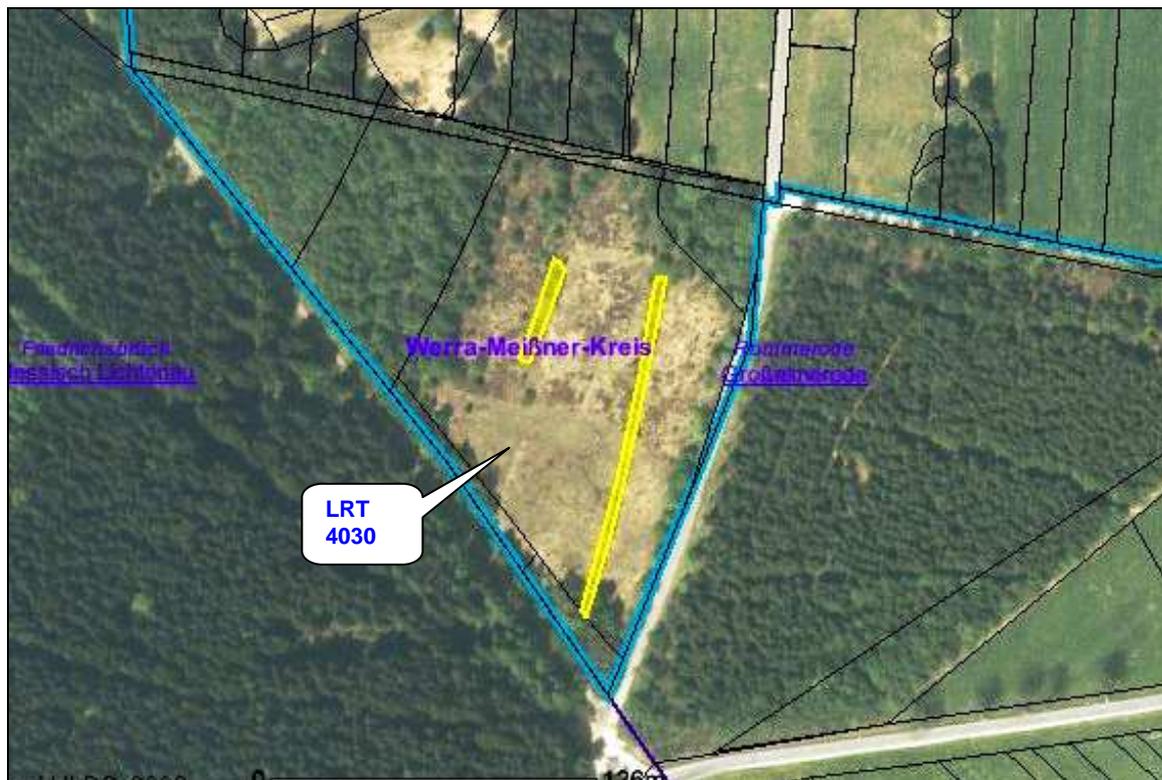
Nordwestliche „Tiefenbachwiesen“

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
Ersatz des Biotoptyps 02.100 durch 06.550 - Zwergstrauchheide	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten Q2 – T2)

Einmalige Rücknahme von Gehölzriegeln auf Heidefläche; Wiederholung der Maßnahme nur bei Regeneration der Gehölze; Einbeziehung dieser entbuschten Flächen in die Beweidung mit Schafen ab 15. Mai (laufender HIAP-Vertrag); Durch diese Maßnahme wird der LRT 4030 – Trockene Heiden aufgewertet, da die Beschattung durch die Gehölze beseitigt wird.

Priorität: **mittel**



**Gelb markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme  
Rücknahme von Gehölzriegeln (ist bereits durchgeführt); Beweidung mit Schafen ab 15. Mai - **südliche „Tiefenbachwiesen“**

**Karte T2**

HB Code	Name
11.140	Acker, intensiv genutzt

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarte U2)

Umwandlung von Acker in Grünland und anschließend Bewirtschaftung wie vorherige Maßnahme (zwei- bis dreischürige Wiese mit möglicher Nachbeweidung durch Rinder).

Ortsübliche organische Düngung zulässig außerhalb der WSG- Zone II; Abschluss von HIAP-Verträgen für die nördliche Fläche angestrebt, um eine Pufferfläche für die bereits vorhandenen Lebensraumtypen zu schaffen.

Priorität: **gering**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte U2**

Zweischürige Mahd; Erstnutzung ab 15. Juni mit möglicher Nachbeweidung im Herbst

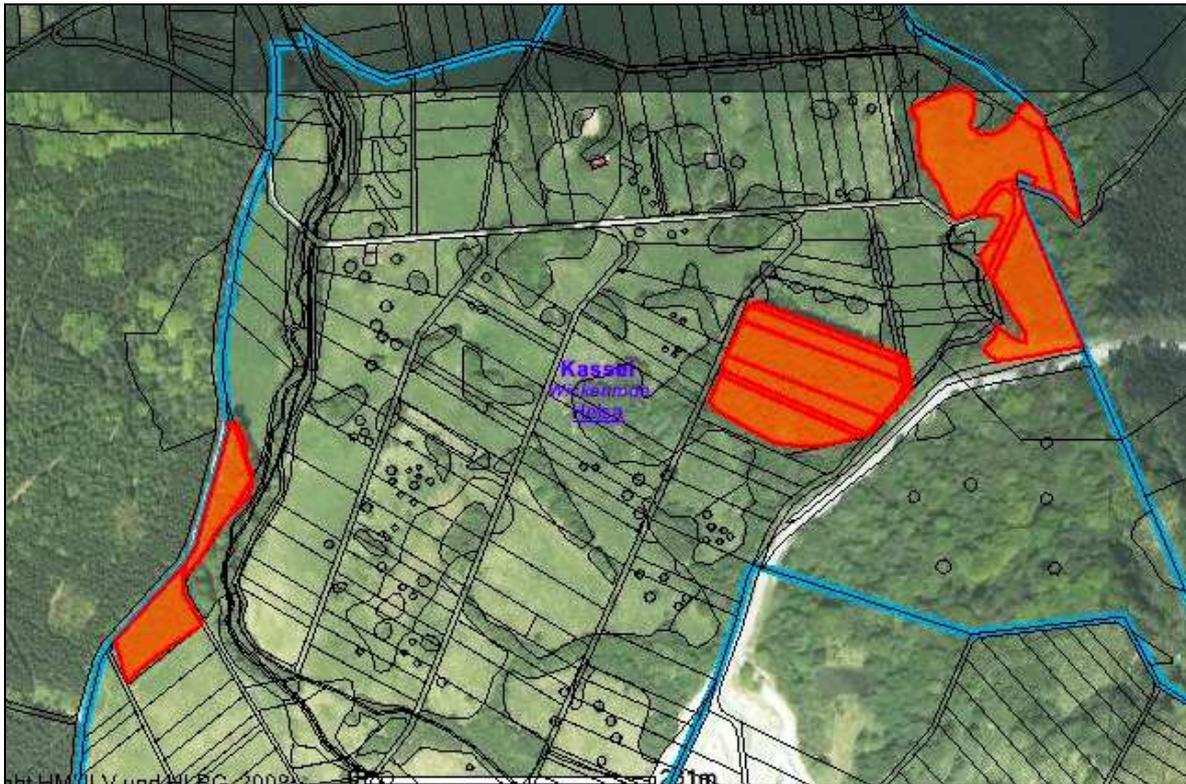
Ackerflächen innerhalb der östlichen „Tiefenbachwiesen“

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder
Umwandlung in HB Code 01.120 - Bodensaure Buchenwälder und andere Laubwälder	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten V2 – W2)

Umwandlung von naturfernen Forsten (Fichtenkulturen) in naturnahen Buchenwald auf Mittleren Buntsandstein und Basaltschutt; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung; Waldrandgestaltung.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte V2**

Umwandlung von Fichtenforst in naturnahen Buchenwald; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung; Waldrandgestaltung

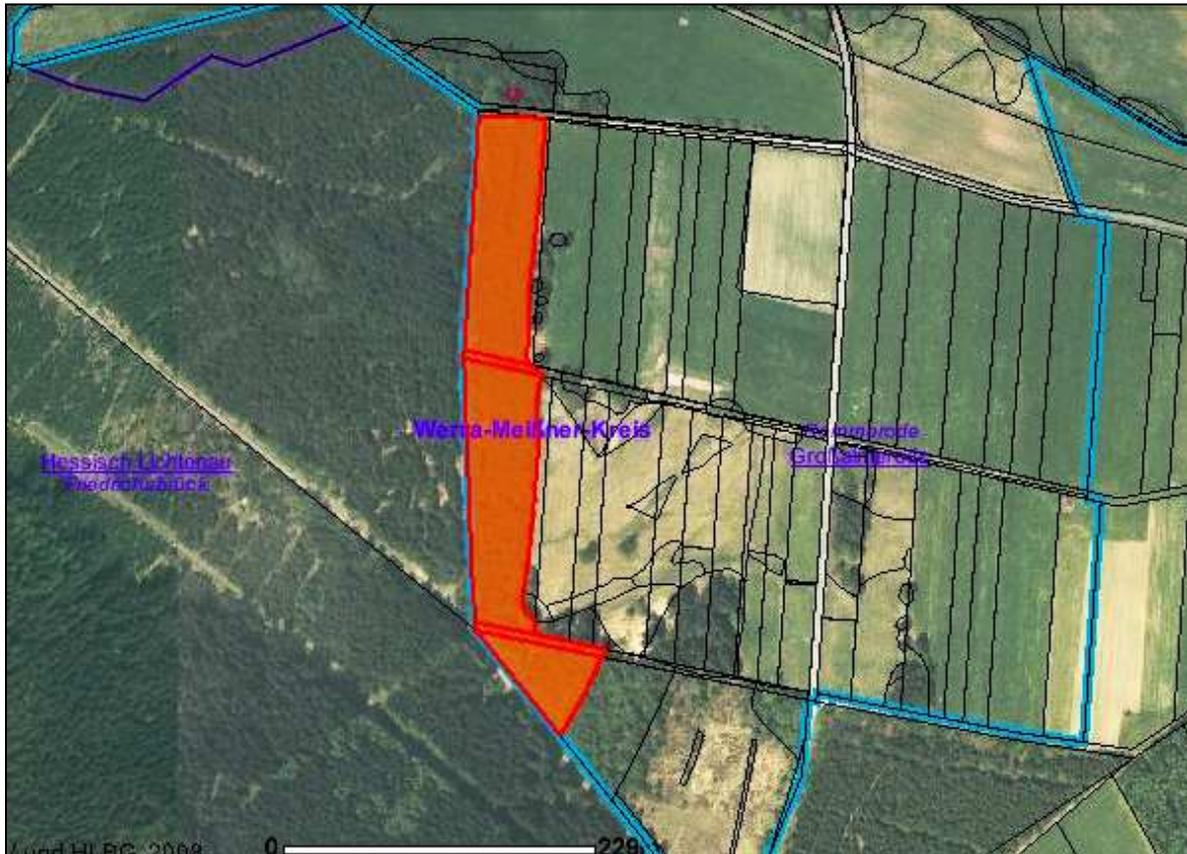
„Hirschbergwiesen“

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder
Umwandlung in HB Code 01.120 - Bodensaure Buchenwälder und andere Laubwälder	

### Sonstige Maßnahmen (→ Maßnahmenkarten V2 – W2)

Umwandlung von naturfernen Forsten (Fichtenkulturen) in naturnahen Buchenwald auf Mittleren Buntsandstein; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung mit aufgelockertem Waldrand.

Priorität: **mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme  
Umwandlung von Fichtenforst in naturnahen Buchenwald; Einführung einer naturnahen Laubholznutzung; Waldrandgestaltung  
„Tiefenbachwiesen“

**Karte W2**

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder
Umwandlung in HB Code	06.110 – Grünland, frischer Standorte, extensiv genutzt bzw. 06.210 – Grünland feuchter bis nasser Standorte

### Sonstige Maßnahmen (→ [Maßnahmenkarte X2](#))

Abtrieb und Rodung der Fichtenkulturen und Umwandlung in Grünland frischer Standorte sowie in Grünland feuchter bis nasser Standorte; Auswahl von Saatgutmischungen (**G I** – Mähweide; **G VI** – Weide, extensiv und **G VIII** – Wiese) geeignet für nährstoffarme Standorte in Höhenlagen.

Alternativ ist das Heusaatverfahren mit vor Ort erworbenen Heu durchzuführen.

Anschließend Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz (Bewirtschaftung im HIAP).

Priorität: **gering - mittel**



**Rot markierte Flächen:** Sonstige Maßnahme

**Karte X2**

Umwandlung von Fichtenforst in Grünland frischer Standorte unter Verwendung geeigneter Saatgutmischungen bzw. Heusaatverfahren; anschließend Verzicht auf Düngung und PSM (Bewirtschaftung im HIAP)

**Nordwestliche „Tiefenbachwiesen“**

## 6 Report aus Planungsjournal (siehe Kap. 5 – Maßnahmenbeschreibung)

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
<b>Karte A1</b>	1.02.03.03 Beweidung mit Schafen	<b>Erhalt der Trocken Heide (LRT 4030)</b> zweimalige Beweidung mit Schafen ab 15. Mai des Jahres; Entbuschung auf kleineren Teilflächen am nördlichen Rand geplant	3	ja	1,47 ha	ab 15.05.09; jährlich
<b>Karte B1</b>	12.01.06 Abschieben des Oberbodens	<b>Entwicklung der Trocken Heide (LRT 4030)</b> durch Verjüngung derselben Plaggen bzw. Abschieben des Ober- bodens; ggf. Mulchen mit dem Forst- mulcher (zur Kostenreduktion)	3	ja	0,64 ha	Winterhalb- jahr 2009/ 2010
<b>Karten C1 – E1</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gaben	<b>Erhalt der Borstgrasrasen (LRT 6230)</b> Einschürige Mahd ab 01. Juli; bei ent- sprechenden Aufwuchs Nachbewei- dung mit Schafen möglich	2 (+ 3)	ja	4,32 ha	ab 01.07.09; jährlich
<b>Karte F1</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gaben	<b>Erhalt der Borstgrasrasen (LRT 6230)</b> Einschürige Mahd ab 1. + 15. Juli; im Regelfall keine Nachbeweidung vor- gesehen	2	ja	1,01 ha	ab 1. + 15. 07.2009; jährlich
<b>Karten G1 – H1</b>	1.09.05 Entbuschu- ng in best. Turnus	<b>Entwicklung von Borstgrasrasen (LRT 6230)</b> Entbuschung von verbrachten Grün- landgesellschaften; anschl. 1- schüri- ge Mahd (wie angrenzende Flächen)	5	ja	0,37 ha	Winterhalb- jahr 2009/ 2010; anfangs jährlich
<b>Karte I-1</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gaben	<b>Erhalt der Flachland-Mähwiese (LRT 6510)</b> Einschürige Mahd ab 01. Juli; bei ent- sprechenden Aufwuchs Nachbewei- dung mit Schafen möglich	2	ja	0,91 ha	ab 01.07.09; jährlich
<b>Karten J1 – K1</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gaben	<b>Erhalt der Berg-Mähwiesen (LRT 6520)</b> Einschürige Mahd ab 01. Juli; bei ent- sprechenden Aufwuchs Nachbewei- dung mit Schafen möglich	2 (+ 3)	ja	3,54 ha	ab 01.07.09; jährlich
<b>Karte L1</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gaben	<b>Erhalt von Berg-Mähwiesen (LRT 6520)</b> Einschürige Mahd ab 1. August; nur aufwuchsbedingte Zulassung einer Nachbeweidung mit Schafen	2	ja	2,58 ha	ab 1.08.09; jährlich
<b>Karte M1</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gaben	<b>Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520)</b> Einschürige Mahd ab 01. Juli; bei ent- sprechenden Aufwuchs Nachbewei- dung mit Schafen möglich	5	ja	0,74 ha	ab 01.07.09; jährlich

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
<b>Karte N1</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gaben	<b>Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520)</b> Einschürige Mahd ab 01. Juli; auf- wuchsbedingte Nachbeweidung mit Schafen („Hirschbergwiesen“)	5	ja	2,18 ha	ab 01.07.09; jährlich
<b>Karte O1</b>	1.02.01.01 Einschürige Mahd	<b>Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520)</b> Einschürige Mahd ab 15. Juli; auf- wuchsbedingte Nachbeweidung mit Schafen („Hirschbergwiesen“)	5	ja	5,59 ha	ab 15.07.09; jährlich
<b>Karte P1</b>	1.02.01.02. Zweischürige Mahd	<b>Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520)</b> Zweischürige Mahd; 1. Schnitt ab 15.06. (Heuschnitt); 2. Schnitt je nach Aufwuchs (Grummet)	5	ja	7,80 ha	ab 15.06.09; jährlich
<b>Karte Q1</b>	12.04.03 Rodung Fichten- anpflanzung	<b>Entwicklung von Berg-Mähwiesen (LRT 6520)</b> Umwandlung von Fichtenforst in Berg- Mähwiesen („Tiefenbachwiesen“)	5	nein	1,12 ha	Winterhalb- jahr 2009/ 2010
<b>Karte R1</b>	1.02.03.03 Beweidung mit Schafen	<b>Erhalt des Kalkreichen Niedermooses (LRT 7230)</b> Zweimalige Beweidung mit Schafen ab 15.05.; Reduzierung des angrenzenden Gehölzbewuchses (alle 3 – 5 Jahre)	2	ja	425 m <sup>2</sup>	ab 1.08.09; jährlich
<b>Karte S1</b>	1.01.06.01 Handmahd	<b>Erhalt des Kalkreichen Niedermooses (LRT 7230)</b> Jährliche Handmahd ab 1. August in- klusive Abtransport des Mähgutes; Zusätzliche Mahd angrenzender Feuchtbrachen und Hochstauden- fluren (alle 3 – 5 Jahre) → siehe <b>W1</b>	2	ja	430 m <sup>2</sup>	ab 1.08.09; jährlich
<b>Karte T1</b>	1.01.06.01 Handmahd	<b>Entwicklung eines Kalkreichen Nieder- mooses (LRT 7230)</b> Handmahd alle zwei bis drei Jahre ab 1. August inklusive Abtransport des Mähgutes	5	ja	481 m <sup>2</sup>	ab 1.08.10; alle 2 – 3 Jahre
<b>Karte U1</b>	2.02 Naturnahe Waldnut- zung	<b>Erhalt von Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)</b> Fortführung der naturnahen Laubholz- nutzung; Erhöhung des Totholzantei- les; Erhalt des intakten Waldrandes	2	ja	1,17 ha	ab 2010; regelmäßige Intervalle von ca. 10- 15 Jahren

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
<b>Karten V1 – W1</b>	2.02.01 Entwicklung zu standort- typischen Waldgesell- schaften	<b>Entwicklung von Hainsimsen-Buchen- wald (LRT 9110)</b> Umwandlung von naturfernen Nadel- wald in naturnahen Buchenwald; Ein- führung einer naturnahen Laubholz- nutzung; Waldrandgestaltung	5	nein	1,35 ha	ab 2010/ 11; einmalig in- vestiv; an- schließend regelmäßige Intervalle
<b>Karte X1</b>	4.06.03 Unterhalten- g in mehr- jährigen Ab- ständen	<b>Erhalt von Auenwald mit Schwarzerle und Esche (LRT 91E0*)</b> Gelegentliche Stammnahme im Rahmen der naturverträglichen Ge- wässerunterhaltung; Erhalt des relativ hohen Totholzanteiles	3	nein	0,31 ha	nur bei Be- darf ab 2010
<b>Karte Y1</b>	11.06 Artenschutz- maßnahmen - Insekten	<b>Erhalt von <i>Maculinea</i>-Habitaten</b> Zweischürige Mahd vor dem 15.06. und nach dem 01.09. d. Jahres; die Zweitnutzung kann auch als Bewei- dung durchgeführt werden („Hirschbergwiesen“)	3	ja	1,36 ha	vor 15.06. und ab 01.09.2009; jährlich
<b>Karte Z1</b>	11.06 Artenschutz- maßnahmen - Insekten	<b>Erhalt von <i>Maculinea</i>-Habitaten</b> Zweimalige Beweidung bis 30.06. und nach dem 1.09. d. Jahres; Mahd von Teilbereichen unter Einhaltung der Terminvorgaben möglich („Tiefenbachwiesen“)	3	ja	0,67 ha	vor 1.07. und ab 1.09.2009; jährlich
<b>Karte A2</b>	11.06 Artenschutz- maßnahmen - Insekten	<b>Entwicklung von <i>Maculinea</i>-Habitaten</b> Zweischürige Mahd bis 30.06. und nach dem 15.08. d. Jahres; die Zweitnutzung kann auch als Bewei- dung durchgeführt werden („Hirschbergwiesen“)	5	ja	3,62 ha	vor 1.07. und ab 15.08.2009; jährlich
<b>Karte B2</b>	11.06 Artenschutz- maßnahmen - Insekten	<b>Entwicklung von <i>Maculinea</i>-Habitaten</b> Einschürige Mahd ab 1. August, wie die angrenzenden Berg-Mähwiesen (LRT 6520); gemeinsame Nutzung („Tiefenbachwiesen“)	5	ja	1,59 ha	ab 1.08.09; jährlich
<b>Karte C2</b>	1.02.04 Beweidung zu be- stimmten Zeiten	<b>Entwicklung von <i>Maculinea</i>-Habitaten</b> Zweimalige Beweidung bis 30.06. und nach dem 1.09. d. Jahres; Mahd von Teilbereichen unter Einhaltung der Terminvorgaben möglich („Tiefenbachwiesen“)	5	ja	2,77 ha	vor 30.06. und ab 1.09.2009; jährlich

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
<b>Karte D2</b>	11.03 Artenschutzmaßnahmen - Reptilien	<b>Erhalt des Zauneidechsen-Habitates (Anhang IV- Art)</b> Beweidung mit Schafen ab 15.05. des Jahres; Nutzungsintervall mind. zwei Monate; gezielte Reduzierung der Gehölze („Hirschbergwiesen“)	3	ja	0,82 ha	ab 15.05.09; jährlich; Gehölzrückschnitt alle 3 – 5 Jahre
<b>Karte E2</b>	1.02.01.02 Zweischürige Mahd	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Zweischürige Mahd; Erstnutzung ab 15. Juni; Nachbeweidung mit Rindern im Herbst; außerhalb der NSG-Kulisse ortsübliche organische Düngung („Tiefenbachwiesen“)	6	ja	10,92 ha	ab 15.06.09; jährlich
<b>Karte F2</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvorgaben	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Einschürige Mahd ab 01. Juli; aufwuchsbedingte Nachbeweidung mit Schafen; Minimierung der Störungen durch Hundesport (evtl. Verlegung) („Hirschbergwiesen“)	6	ja	6,72 ha	ab 01.07.09; jährlich
<b>Karten G2 - H2</b>	1.02.01.06 Mahd mit Terminvorgaben	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Einschürige Mahd ab 01. Juli; Option auf Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen („Tiefenbachwiesen“)	6	ja	3,99 ha	ab 01.07.09; jährlich
<b>Karten I-2 – J2</b>	1.02.01.01 Einschürige Mahd	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Einschürige Mahd ab 15. Juli ohne Nachbeweidung; (westliche „Tiefenbachwiesen“)	6	ja	1,96 ha	ab 15.07.09; jährlich
<b>Karten K2 – M2</b>	1.02.03.03 Beweidung mit Schafen	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Beweidung mit Schafen ab 15.05. des Jahres; periodischer örtlicher Gehölzrückchnitt erforderlich, tlw. Pufferfläche zum Steinbruch erhalten („Hirschbergwiesen“)	6	ja	18,3 ha	ab 15.05.09; jährlich Gehölzrückschnitt alle 3 – 5 Jahre
<b>Karte N2</b>	1.02.08.01 Beweidung mit Rindern	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Beweidung mit Rindern ab 15.06. des Jahres; partiell periodischer Gehölzrückchnitt erforderlich („Tiefenbachwiesen“)	6	ja	0,40 ha	ab 15.06.09; jährlich Gehölzrückschnitt alle 3 – 5 Jahre
<b>Karten O2 – P2</b>	1.09.05 Entbuschung in best. Turnus	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Entbuschung von verbrachten Grünlandflächen in regelmäßigen Abständen (mind. alle 2 – 3 Jahre); <u>Anschließend:</u> Nutzung als einschürige Mähweide bzw. als Schafhute	6	nein	1,79 ha	Winterhalbjahr 2010/2011; alle 2 – 3 Jahre

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
<b>Karten Q2 – R2</b>	12.04.04 Entfernung bestimmter Gehölze	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Reduzierung von Gehölzen auf wertvollen Grünlandflächen; anschließende Nutzung als Schafhute ab 15.05. (HIAP) („Hirschbergwiesen“)	6	nein	0,44 ha	Winterhalbjahr 2010/2011; Wiederholung nach Bedarf
<b>Karten S2 – T2</b>	12.04.04 Entfernung bestimmter Gehölze	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Reduzierung von Gehölzen auf wertvollem Feuchtgrünland; anschließende Nutzung als einschürige Wiese ab 15.07. bzw. Schafbeweidung ab 15.05. auf der Heidefläche (nur Karte R2) („Tiefenbachwiesen“)	6	nein	1,67 ha  600 m <sup>2</sup> (Karte R2)	Winterhalbjahr 2011/2012; Wiederholung nach Bedarf
<b>Karte U2</b>	01.08.01 Umwandlung Acker in Grünland	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Umwandlung Acker in Grünland; anschließende Bewirtschaftung als mehrschnittige Mähweide mit Mahdtermin ab 15.06. des Jahres („Tiefenbachwiesen“)	6	nein	1,78 ha	einmalig in 2012; ab 2013 jährlich ab 15.06.
<b>Karte V2</b>	2.02.01 Entwicklung zu standorttypische Waldgesellschaften	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Umwandlung von standortfremden Fichtenkulturen zu naturnahen Laubholzbeständen (Buchenwald); naturnahe Nutzung und Waldrandgestaltung („Am Hirschberg“)	6	nein	3,88 ha	ab 4. Quartal 2012 fortlaufend; Umwandlung sukzessive
<b>Karte W2</b>	2.02.01 Entwicklung zu standorttypische Waldgesellschaften	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Umwandlung von standortfremden Fichtenkulturen zu naturnahen Laubholzbeständen (Buchenwald); naturnahe Nutzung und Waldrandgestaltung („Tiefenbachwiesen“)	6	nein	2,13 ha	ab 4. Quartal 2012 fortlaufend; Umwandlung sukzessive
<b>Karte X2</b>	12.04.03 Entfernung standortfremder Gehölze	<b>Sonstige Maßnahmen</b> Abtrieb und Rodung standortfremder Fichtenkulturen und Umwandlung in Grünland; anschließende Nutzung als einschürige Wiese ab 01.07. bzw. Schafbeweidung ab 15.05. („Tiefenbachwiesen“)	6	nein	5,53 ha	Winterhalbjahr 2012/2013; Abtrieb und Rodung sukzessive

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in → [Kap. 5.1](#) vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die folgende Maßnahmentypen sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „[FFH - Managementplanung](#)“ entnommen.

**Typ 2:** Maßnahmvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten; → [Erhaltungsmaßnahmen](#));

**Typ 3:** Maßnahmvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d. h. Verbesserung von *Wertstufe C nach B* (LRT und Arten; → [Erhaltungsmaßnahmen](#));

**Typ 4:** Verbesserung des Erhaltungszustandes von *Wertstufe B nach A* (LRT und Arten, → [Entwicklungsmaßnahmen](#));

**Typ 5:** Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biotoptyps;

**Typ 6:** weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Für alle Erhaltungsmaßnahmen der Lebensraumtypen 6230 – Borstgrasrasen und 6520 – Berg-Mähwiesen ist der *Verzicht auf N-Düngung und synthetische Pflanzenschutzmittel* vorgesehen. Es werden grundsätzlich freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) angestrebt.

**Fußnote 1:** Bei den Erhaltungsmaßnahmen für den *Maculinea nausithous* ([Karte Y1](#) - Seite 47) → [Vermehrungshabitat VH 1](#) bei Wickenrode kann die Zweitnutzung auch ab dem 1. September eines Jahres nach Überprüfung durch den „Fachdienst Ländlicher Raum“ beim Landrat des Landkreises Kassel, Manteuffel-Anlage 5, Hofgeismar erfolgen. Ein früherer Nutzungstermin kann beispielsweise durch die Höhenlage und Kleinklima des Standortes sowie die jahreszeitliche Witterung angezeigt sein. Diese Nutzung kann bei Bedarf auch als Nachbeweidung durchgeführt werden.

**Fußnote 2:** Bei den Erhaltungsmaßnahmen für den *Maculinea nausithous* ([Karte Z1](#) - Seite 48) → [Vermehrungshabitat VH 2](#) bei Rommerode kann die Zweitnutzung auch ab dem 1. September eines Jahres nach Überprüfung durch den „Fachdienst Ländlicher Raum“ beim Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Honer Straße 49, Eschwege-Oberhone erfolgen. Ein früherer Nutzungstermin kann beispielsweise durch die Höhenlage und Kleinklima des Standortes sowie die jahreszeitliche Witterung angezeigt sein. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine extensiv genutzte Weidefläche; eine Nachmahd ist hier lediglich von Hand möglich und naturschutzfachlich erwünscht.

## 7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verläuft, ist ein Monitoring erforderlich. Im Folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (orientiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzuges der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant. Sonstige Arten und Biotope unterliegen nicht der Berichtspflicht.

### 7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – LRT)

#### A) Trockene Heiden – LRT 4030

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Die tolerierbaren Verluste berücksichtigen eventuelle Abgrenzungsdifferenzen im Rahmen von Folgeuntersuchungen. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumtyps sollte somit nicht kleiner als 1,32 ha werden. Die Schwellenwerte für die maximale Vergrasung bzw. den minimalen Heideanteil in der Dauerfläche 7 beziehen sich auf die festgestellten Deckungsgrade in 2002.

Tab. 1: Schwellenwerte Trockene Heiden

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 4030; Wertstufe C	1,47 ha	1,32 ha	Untergrenze
<b>Dauerbeobachtungsfläche Nr. D7</b>			
Deckungsgrad der Draht-Schmiele und des Roten Straußgrases	30 %	40 %	Obergrenze
Deckungsgrad der Besenheide ( <i>Calluna vulgaris</i> )	50 %	40 %	Untergrenze

#### B) Artenreiche montane Borstgrasrasen – LRT 6230

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumtyps sollte somit nicht kleiner als 4,28 ha werden. Ebenso dürfen die Borstgrasrasen mit günstigen Erhaltungszustand (A und B) höchstens 10 % ihres Anteiles verlieren, also nicht weniger als 3,74 ha betragen. Für die Schwellenwerte der Dauerflächen sind die Deckungsgrade der Dominanzarten bzw. der Mooschichten von Bedeutung.

Tab. 2: Schwellenwerte Borstgrasrasen

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 6230	4,75 ha	4,28 ha	Untergrenze
Gesamtfläche Wertstufe A und B	4,15 ha	3,74 ha	Untergrenze
<b>Dauerbeobachtungsfläche Nr. D1 + D3* Torfbinsenrasen (<i>Juncetum squarrosi</i>)</b>			
Deckungsgrad der Waldbinse	1 bzw. 3* %	10 %	Obergrenze
Anzahl der Verbands- und Ordnungscharakterarten	6	4	Untergrenze
Deckungsgrad der Mooschicht	30* bzw. 50 %	20* bzw. 30 %	Untergrenze

\*) Bezug Dauerbeobachtungsfläche D3

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
<b>Dauerbeobachtungsflächen Nr. D5 + D9 + D11* Kreuzblumen-Borstgrasrasen (Polygalo-Nardetum)</b>			
Deckungsgrad der Draht-Schmiele (nur Nr. D5 + D11*)	0,2* bzw. 15 %	<b>10* bzw. 20 %</b>	Obergrenze
Deckungsgrad der Verbuschungsanzeiger Ohrweide und Weißdorn (nur D9)	6 % (zusammen)	<b>10 % (zusammen)</b>	Obergrenze
Deckungsgrad des Harzer Labkrautes	0,2* bzw. 3 %	<b>10 %</b>	Obergrenze
Anzahl der Verbands- und Ordnungscharakterarten	8 – 9	<b>6</b>	Untergrenze

\*) Bezug Dauerbeobachtungsfläche D11

### C) Magere Flachland-Mähwiesen – LRT 6510

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumtyps sollte somit nicht kleiner als 0,82 ha werden. Für die Schwellenwerte der Dauerbeobachtungsfläche sind die Deckungsgrade Nährstoffzeiger (max. 30 %) und die Anzahl der Magerkeitszeiger (min. 7) maßgeblich.

**Tab. 3: Schwellenwerte Magere Flachland-Mähwiesen**

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche <b>LRT 6510</b> , Wertstufe A	0,91 ha	<b>0,82 ha</b>	Untergrenze
<b>Dauerbeobachtungsfläche Nr. D4</b>			
Deckungsgrad der Nährstoffzeiger (N)	23 %	<b>30 %</b>	Obergrenze
Anzahl der Magerkeitszeiger (m)	10	<b>7</b>	Untergrenze

### D) Berg-Mähwiesen – LRT 6520

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumtyps sollte somit nicht kleiner als 5,52 ha werden. Ebenso dürfen die Berg-Mähwiesen mit günstigen Erhaltungszustand (A) höchstens 10 % ihres Anteiles verlieren, also nicht weniger als 4,28 ha betragen. Für die Schwellenwerte der Dauerbeobachtungsflächen sind die Deckungsgrade der Nährstoffzeiger (max. 10 - 15 %) und die Anzahl der Magerkeitszeiger (min. 5 - 9) maßgeblich.

**Tab. 4: Schwellenwerte Berg-Mähwiesen**

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche <b>LRT 6520</b>	6,13 ha	<b>5,52 ha</b>	Untergrenze
Gesamtfläche Wertstufe A	4,76 ha	<b>4,28 ha</b>	Untergrenze
<b>Dauerbeobachtungsfläche Nr. D2</b>			
Deckungsgrad der Nährstoffzeiger (N)	9 %	<b>15 %</b>	Obergrenze
Anzahl der Magerkeitszeiger (m)	8	<b>6</b>	Untergrenze
<b>Dauerbeobachtungsfläche Nr. D8</b>			
Deckungsgrad der Nährstoffzeiger (N)	5 %	<b>10 %</b>	Obergrenze
Anzahl der Magerkeitszeiger (m)	12	<b>9</b>	Untergrenze

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
<b>Dauerbeobachtungsfläche Nr. D10</b>			
Deckungsgrad der Nährstoffzeiger (N)	7 %	10 %	Obergrenze
Anzahl der Magerkeitszeiger (m)	7	5	Untergrenze

### E) Kalkreiche Niedermoore – LRT 7230

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Dies liegt im Rahmen einer gewissen Kartiergenauigkeit (Abgrenzungsdifferenzen) bei Folgeuntersuchungen. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumes (Wertstufe B) sollte somit nicht kleiner als 769 m<sup>2</sup> werden. Für die Dauerbeobachtungsflächen sind Deckungsgrade der Stör- und Brachezeiger bzw. der Mindestdeckung einer Moosschicht relevant

**Tab. 5: Schwellenwerte Kalkreiche Niedermoore**

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 7230, Wertstufe B	854,6 m <sup>2</sup>	769 m <sup>2</sup>	Untergrenze
<b>Dauerbeobachtungsflächen D6 und D12*</b>			
Deckungsgrad der Stör-/ Brachezeiger	49* bzw. 27 %	60* bzw. 40 %	Obergrenze
Deckungsgrad der Moosschicht	15* bzw. 24 %	10* bzw. 15 %	Untergrenze

\*) Bezug Dauerbeobachtungsfläche D12

### F) Hainsimsen-Buchenwald – LRT 9110

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumes (Wertstufe B) sollte somit nicht kleiner als 1,05 ha werden. Der Schwellenwert für LRT- fremder Baumarten (Kiefer, Fichte, etc.) liegt bei 5 %.

**Tab. 6: Schwellenwerte Hainsimsen-Buchenwald**

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 9110, Wertstufe B	1,17 ha	1,05 ha	Untergrenze
LRT- fremde Baumarten*	< 2 %	5 %	Obergrenze

\*) gemeint sind hier Fichte, Europ. Lärche, Kiefer und nicht heimische Baumarten

### G) Auenwälder mit Schwarzerle und Esche – LRT 91E0\*

Der Lebensraumtyp sollte nicht mehr als 10 % seiner aktuellen Ausdehnung verlieren. Die Gesamtfläche des FFH-Lebensraumes (Wertstufe B) sollte somit nicht kleiner als 0,28 ha werden. Der Schwellenwert für LRT- fremder Baumarten (Pappel, Fichte, etc.) liegt bei 10 %.

**Tab. 7: Schwellenwerte Auenwälder mit Schwarzerle und Esche**

	Erhebung 2002	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 91E0*, Wertstufe C	0,31 ha	0,28 ha	Untergrenze
LRT- fremde Baumarten*	< 5 %	10 %	Obergrenze

\*) gemeint sind hier Hybridpappel, Espe, Fichte und nicht heimische Baumarten

## 7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

### A) Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Die höchste an einem Untersuchungstermin (2002) ermittelte Anzahl an Tieren beträgt 31 Exemplare. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl etwa viermal so groß ist; man kann eine Populationsgröße von 100 – 125 Tieren für *Maculinea nausithous* vermuten. Da jedoch langfristige Untersuchungen aus dem Gebiet fehlen und Populationen von Insekten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken können (Schwankungsfaktoren über 100 kommen vor), bleibt die Ermittlung von Schwellenwerten hier fehlerbehaftet. Erschwerend kommt bei *Maculinea* hinzu, dass sowohl die Wirtspflanze als auch die Wirtsameise entsprechenden Schwankungen unterliegen. Trotzdem wurde versucht annähernd realistische Werte anzugeben (s. Tab. 8). Der Schwellenwert für *Maculinea* erscheint zwar im Vergleich zu den Vorkommen in Mittel- und Südhessen recht niedrig, jedoch sind in Nordhessen deutlich geringere Populationsgrößen ausgebildet, so dass ein so niedriger Wert gerechtfertigt ist.

Tab. 8: Schwellenwerte Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

	Erhebung 2002/ 05	Schwellenwert	Art der Schwelle
Anzahl der Vorkommen von <i>Sanguisorba officinalis</i>	7 - 8	<b>5</b>	Untergrenze
Davon mit <i>Maculinea nausithous</i> Teilpopulationen	2	<b>1</b>	Untergrenze
Größe der Gesamtpopulation	100 - 125	<b>50</b>	Untergrenze

## 7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)

Die GDE konnte nur eine Art im FFH-Gebiet vorfinden und kartieren. Für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind aber keine Aussagen über Reproduktionserfolge möglich. Für Anhang IV-Arten sind demzufolge in der GDE keine Schwellenwerte angegeben.

## 8 Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4724-310 – „Hirschberg und Tiefenbachwiesen bei Rommerode“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel durch das Büro Neckermann und Achterhold, 35091 Cölbe; Kartierung in 2002 und 2005 (Osterweiterung); Fertigstellung: Januar 2006
  - Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensraumtypen und für Arten (Anhang II); Internetpräsenz zur Anlage 3a der Natura 2000 Verordnung – FFH-Nr. 4724-310; Stand: 2008
  - Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag Nr. 4724-310 - Hirschberg- und Tiefenbachwiesen, Information- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen (NATUREG); HDLGN – FG 34, Bearbeiter: Axel Krügener, 2004
  - Schutzwürdigkeits-Gutachten für das geplante NSG „Tiefenbachwiesen bei Rommerode“ im Auftrag des RP Kassel; Büro Kühn Öko-consult (1988)
  - Pflege- und Entwicklungsplan für das gleichnamige NSG „Tiefenbachwiesen bei Rommerode“, Dezember 1990 – Büro Kühn Öko-consult, Bearbeiterin: B. Achterhold
  - Mündliche Mitteilungen von Herrn Neckermann, Planungsbüro für ökologische Gutachten, hauptverantwortlicher Planverfasser, August 2009
  - Rote Liste Hessen zu Tagfalter und Wirbeltiere (Reptilien), Bearbeitung: Referat Biotop- und Artenkartierung; Herausgeber: HMLFN Wiesbaden, September 1996
  - Internetrecherche zu *Maculinea nausithous* und *Lacerta agilis* - verschiedene offizielle Quellen aus Hessen und Nordrhein-Westfalen (Stand: 2008/ 2009)
  - Gutachten zur Entwicklung der Heidefläche – LRT 4030 (der EU-Anhangsliste I); Büro für Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel, 2006, 2007 und 2008 – Auftraggeber: RP Kassel; Inhalt der Gutachten: Monitoring des Plaggen bzw. Abschiebens des Oberbodens zur generativen Verjüngung der Erica-Heide
-

## **Anhang**

### **Anlage 1**

#### **Maßnahmen-Übersichtskarten A + B**

Die Maßnahmen-Übersichtskarte entnehmen Sie bitte den separaten PDF-Dateien

Karte A – *Teilgebiet „Tiefenbachwiesen“* und

Karte B – *Teilgebiet „Hirschbergwiesen“* sowie der Legende zur Maßnahmen-Übersichtskarte.

Diese sind im DIN A 3 - Format direkt aus Natureg erzeugt worden.

### **Anlage 2**

#### **Fotodokumentation aus der GDE**

Die Fotodokumentation entnehmen Sie bitte der separaten PDF-Datei „*Bilddoku-4724-310*“ der GDE „Hirschberg- und Tiefenbachwiesen bei Rommerode“.